

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 24

Donnerstag, 14. Juni 2018

Jahrgang 2018

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 18. Juni 2018, abends 17.00 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail
an folgende Adresse:

mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung
des Ortschaftsrats Treffelhausen
am Dienstag, 19. Juni 2018 um 19.30 Uhr

Treffpunkt Friedhof Treffelhausen

- Die Sitzung wird anschließend im Rathaus Treffelhausen fortgesetzt -

Tagesordnung:

1. Friedhof Treffelhausen

Standortfestlegung der Stele für die geplanten Baumbestattungen

2. Bekanntgaben

3. Kindergarten Treffelhausen

Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Treffelhausen zur Einrichtung eines Abstellplatzes für Cityroller und Fahrräder der Kindergartenkinder

4. Anmeldung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2019

5. Investitionsplanung für die kommenden Jahre

6. Verschiedenes

Veranstaltungen in dieser Woche

Gemeinde Böhmenkirch

Seniorenausflug

Treffelhausen-Schnittlingen:

Donnerstag, 14. Juni 2018

Böhmenkirch-Steinenkirch:

Dienstag, 19. Juni 2018

Näheres im Innenteil.

Bettelhaus Treffelhausen

Sommersonnwendfeier

Samstag, 16. Juni 2018 ab 18.00 Uhr

am Bettelhaus in Treffelhausen.

Kath. Kirche Treffelhausen

»Veitsfest«

Sonntag, 17. Juni 2018

10.00 Uhr Festgottesdienst in der St. Vitus-Kirche,
musikalisch umrahmt von »Cantate«
und anschließender Prozession mit Vitussegen.

Danach findet das Gemeindefest
rund um die Roggentalhalle statt.

Näheres unter kirchliche Nachrichten.

Bürgerbüro Böhmenkirch montags geschlossen

Am Montag, 18.06.2018 bleibt das Bürgerbüro im Rathaus
(Einwohnermeldeamt - Passamt - Ausländerangelegenheiten)
geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch



Bürgermobil

Für ältere oder hilfebedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger

- Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, außer an Feiertagen im Ortsgebiet Böhmenkirch mit den Teilorten
- Ob zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke oder Kaffeetrinken, oder ...
- Mitnahme von Gehhilfen jederzeit möglich
- Kosten: 1,50 € pro einfache Fahrt / Person
- Fahrt-Anmeldung **möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag)** bis 17:00 Uhr direkt beim Fahrer unter

Handy-Nr. 0172 48 205 97



**Unser Schülerferienprogramm
im Internet:**

boehmenkirch.feripro.de

Anmeldungen sind bis 30. Juni 2018 möglich.

Seniorenflug 2018

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser Ausflug führt uns dieses Jahr zum Hohlen Fels nach Schelklingen. Gegen 14:00 Uhr sind wir im Restaurant Vis á Vis in Schelklingen zum Kaffee und Kuchen angemeldet, bevor es dann um 15:30 Uhr mit der Führung im »Hohlen Fels Schelklingen« weitergeht.

In der Höhle ist es kühl (8°C), feucht und dämmrig. **Feste Schuhe und ggf. warme Kleidung sind ein Muss.** Die Wege für Besucher sind befestigt, können jedoch rutschig sein.

Die Karsthöhle Hohler Fels liegt etwa einen Kilometer östlich des Stadtkerns von Schelklingen (Alb-Donau-Kreis). Sie ist seit dem 19. Jahrhundert einer der bedeutendsten archäologischen Fundplätze des Jungpaläolithikums in Mitteleuropa. Die Höhle wurde 2017 unter dem Titel Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura in die Liste des UNESCO-Welterbe aufgenommen.

Die Höhle besteht aus einem 15 Meter langen Gang und der darauffolgenden Halle. Diese ist mit 500 m² Grundfläche und einem Rauminhalt von 6000 m³ eine der größten der Schwäbischen Alb. Der Eingang liegt 534 Meter über NN in einem Schwammstotzen des Weißen Jura, am Hangfuß des heutigen Achttals.



Auf dem Rückweg werden wir gegen 17:30 Uhr im Hotel Krone in Nellingen einkehren und den Nachmittag ausklingen lassen.

Treffelhausen-Schnittlingen: Donnerstag, 14. Juni 2018

Abfahrt:

12:15 Uhr Haltestelle Lamm Treffelhausen

12:20 Uhr Haltestelle Hirsch Schnittlingen

Rückkehr gegen 20:00 Uhr

Anmeldung bei Ute Bückle, Tel. 5174

Böhmenkirch-Steinenkirch: Dienstag, 19. Juni 2018

Abfahrt:

12:15 Uhr Haltestelle Cafe Mayers Böhmenkirch

12:20 Uhr Haltestelle Steinenkirch

Rückkehr gegen 20:00 Uhr

Ich freue mich auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen und über viele Teilnehmer!

Ihr

Matthias Nägele, Bürgermeister

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat Böhmenkirch in seiner Sitzung vom 06.06.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **15. Juni 2018 bis 22. Juni 2018** im Rathaus Böhmenkirch, Zimmer E.06 während den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, gemäß § 37 GVG schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, sofern in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften, oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitten an Frau Röhm (Tel.: 07332 9600-30).

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, den 14.06.2018



Gemeinde Böhmenkirch Landkreis Göppingen

Im Bauhof der Gemeinde Böhmenkirch ist zum baldmöglichsten Termin die Stelle

eines Bauhofmitarbeiters (m/w)

neu zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, wobei Kenntnisse im Leitungs-, Straßen- und Wegebau oder Garten- und Landschaftsbau von Vorteil sind
- Erfahrung in der Bedienung von Baumaschinen und Baugeräten
- den Besitz der Führerscheinklasse CE
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im Winterdienst auch am Wochenende
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Wir bieten eine unbefristete, vielseitige, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in unserem Bauhofteam. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Interessenten schicken bitte Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den entsprechenden Nachweisen bis **06.07.2018** an die Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstr. 100, 89558 Böhmenkirch.

Für Rückfragen stehen Ihnen Bauhofleiter Bruno Lenz (Tel.: 0172 7453543) oder Frau Röhm vom Personalamt (Tel.: 07332 9600-30) zur Verfügung.

Sprechstunden - Öffnungszeiten

BÖHMENKIRCH

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

| | | |
|-------------|------------|-------------------|
| Dienstag, | 19.06.2018 | 8.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag, | 21.06.2018 | 16.00 - 18.00 Uhr |

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00 - 40

| | |
|-------------|--|
| Montag: | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag: | 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 8.00 - 12.00 Uhr |

Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung möglich.

TREFFELHAUSEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 70 / Fax-Nr. 92 35 04

| | |
|--|-------------------|
| Donnerstag | 16.30 - 18.00 Uhr |
| Sprechstunde Ortsvorsteher Erwin Lang | |
| Rathaus Treffelhausen donnerstags | 17.30 - 18.30 Uhr |
| außerdem privat erreichbar Tel.: 6660 | |

STEINENKIRCH

Verwaltungsstelle Tel. 52 08

| | |
|---|-------------------|
| Montag | 16.30 - 18.00 Uhr |
| Sprechstunde Ortsvorsteher Günter Pallaoro | |
| Rathaus Steinenkirch montags | 18.00 - 18.30 Uhr |
| außerdem privat erreichbar Tel.: 4864 | |

SCHNITTLINGEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 28

| | |
|---|-------------------|
| Montag | 11.00 - 12.00 Uhr |
| Sprechstunde Ortsvorsteher Johannes Kaiser | |
| Rathaus Schnittlingen dienstags | 18.30 - 19.30 Uhr |
| außerdem privat erreichbar Tel.: 4854 | |

Feuerwehr-Notruf 112

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
werte Gewerbetreibende,

das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist seit Jahren ein wichtiges Programm für die Gemeinde Böhmenkirch.

Allein für das Programmjahr 2018 ist es uns gelungen, insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 159.000 € zu erhalten.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) hat nun die Ausschreibung für das Programmjahr 2019 veröffentlicht. Dadurch können wir nun auch wieder Fördermittel für kommunale Investitionen, aber auch für private und gewerbliche Projekte beantragen.

Das Förderprogramm eröffnet für private Projekte in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch die Möglichkeit, Fördergelder für Umnutzungen, Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden, sowie zur Schließung von Baulücken zu erhalten.

Der förderfähige Wohnraum erstreckt sich nun auch auf Gebäude, die bis Ende des Jahres 1969 errichtet worden sind und die mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind. Gefördert wird insbesondere die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen.

Bei überwiegender Verwendung von ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen, wie z.B. Holz, erhöht sich die Förderung um 5 %.

Für Gewerbetreibende, die zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen, gibt es ebenfalls die Möglichkeit, für Investitionen Fördermittel zu beantragen. Dies trifft besonders bei Projekten zu, die zu einer Entflechtung störender Gemeindeanlage im Ortskern beitragen, z.B. die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen die Fördermöglichkeiten kurz vorstellen:

1. Fördermöglichkeiten für private Projekte in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum fördert auch im nächsten Jahr Projekte nach der derzeit gültigen ELR-Richtlinie.

Förderschwerpunkt »Wohnen« in Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

| Fördermaßnahmen | Fördersatz |
|--|---|
| Umnutzung leer stehender Gebäude zu eigenständigen und familiengerechten Wohnungen zur Eigennutzung oder Vermietung | 30%, max. 50.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 55.000 € je Wohneinheit |
| Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf (Baujahr in der Regel vor 1945 bzw. 1969) | 30%, max. 20.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 25.000 € je Wohneinheit |

Schließung von Baulücken durch dorfgerecht und maßstäbliche Wohngebäude zur Eigennutzung.

30%, max. 20.000 € je Wohneinheit, bei überwiegender Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien 35%, max. 25.000 € je Wohneinheit

Hinweis: rationeller Energieeinsatz ist eine Fördervoraussetzung. Die Umnutzung von Gebäuden hat im Jahresprogramm 2019 Vorrang vor Modernisierungsmaßnahmen.

2. Fördermöglichkeiten für gewerbliche Projekte in Böhmenkirch, Treffelhausen, Schnittlingen und Steinenkirch

Förderschwerpunkt »Arbeiten« in der Gesamtgemeinde

Maßnahmen zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 100 Beschäftigte).

- Investitionen gewerblicher Betriebe
- bis zu 10 % (Regelfördersatz)
- bis zu 15 % für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben
- Förderhöchstbetrag max. 200.000 €

Förderschwerpunkt »Mietwohnungsraum« in der Gesamtgemeinde

Maßnahmen zur Schaffung von Mietwohnungsraum

- Förderung von Projekten, die neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten.
- bis zu 10 % (Regelfördersatz)
- bis zu 15 % für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben (Reaktivierung länger leerstehender oder ungenutzter Baubsubstanz)
- Förderhöchstbetrag max. 200.000 €

Förderschwerpunkt »Grundversorgung«

Gefördert werden Projekte zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen

- Fördersatz: bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Förderhöchstbetrag: 200.000 Euro

Sollten Sie Interesse an einer Förderung durch das ELR haben, dürfen wir Sie bitten, sich baldmöglichst im Rathaus Böhmenkirch bei Bürgermeister Nägele unter Tel. 07332 9600-11 oder per E-Mail unter mnaegele@boehmenkirch.de zu melden.

Die vollständigen Antragsunterlagen samt Kostenvoranschlägen sollten bis spätestens **15. September 2018** bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Ihnen das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bietet!

Alle Informationen über förderfähige Vorhaben, die Voraussetzungen und die Zielsetzungen des Förderprogramms sind auf der Homepage der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/default.aspx>
zusammengestellt.

Böhmenkirch, den 12. Juni 2018
Matthias Nägele
Bürgermeister

Landessanierungsprogramm »Ortkern II« - Privatmaßnahmen -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Satzung für das neue Sanierungsgebiet »Ortkern II« erlassen. Das Gebiet umfasst u. a. den mittleren Teil der Hauptstraße, die komplette Bromm- und Käppelinstraße und Teile der Post-, Holz- und Baierstraße. Die Laufzeit endet am 31.12.2018 mit der Option einer 2-jährigen Verlängerung.

Dabei können die privaten Gebäudeeigentümer auf Antrag für bestimmte Vorhaben (Sanierung, Umnutzung oder Abbruch ihres Gebäudes) Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm erhalten. Die Förderung für eine Sanierung beträgt 20 % der förderfähigen Baukosten, maximal jedoch 20.000,00 €.

Der Abbruch wird mit 70 % gefördert, maximal 30.000,00 €. Es ha-

ben schon mehrere Bürger die Chance wahrgenommen und mit einer Sanierung begonnen.

Interessierte Gebäudeeigentümer aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (die Abgrenzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht) können sich über die jeweiligen Fördermöglichkeiten bei Herrn Böck von der Kommunalentwicklung GmbH (Tel. 0731 602896-22) oder bei Herrn Kübler von der Gemeinde Böhmenkirch (Tel. 07332 9600-21) informieren.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

Ihre Gemeinde im Internet:
www.boehmenkirch.de

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2018

Regelung der Parkierung in der Friedhofstraße

Die Parksituation in der Friedhofstraße bedarf einer Regelung. An manchen Tagen ist die Durchfahrt wegen beidseitig parkender Fahrzeuge kaum noch möglich. Am vergangenen Mittwoch machte sich der Gemeinderat ein Bild von der Situation. Im Beisein von rund 15 Anwohnern, die extra zu dem Ortstermin eingeladen wurden, kam nach ausgiebigem Gedankenaustausch eine konstruktive Lösung zustande. Im vorderen Bereich der Friedhofstraße, in welchem sich die Apotheke, das Ärztehaus, der Blumenladen sowie der Hörgeräteakustiker befinden, sind die Parkplätze bereits gekennzeichnet. Ab der Einmündung der Lederstraße gibt es bislang keine Kennzeichnung, was sich aber künftig ändern soll.

Damit künftig nicht mehr beidseitig geparkt wird, werden auf der westlichen Seite der Friedhofstraße (vor den Gebäuden 5, 7 und 9) Parkplätze eingezeichnet, wobei Rücksicht auf die Grundstücksausfahrten genommen wird. Auf dieser Straßenseite besteht ein recht breiter Gehweg mit einem abgesenkten Bordstein. Ein schmaler Streifen des Gehwegs wird in die Parkflächen einbezogen. Der Gehweg hat dann immer noch eine ausreichende Breite. Auf der gegenüberliegenden Seite gilt dann ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286). Ab dem Wirtschaftsgebäude Friedhofstraße 10 wechselt dann die Parkierung auf die andere Straßenseite. Bis zur Leichenhalle darf dann auf der östlichen Seite geparkt werden, wobei auf der anderen Straßenseite bis zur Bauhofeinfahrt ein Parkverbot gilt. Dieser Vorschlag wird der Verkehrsschau des Landkreises unterbreitet, welche dann final darüber entscheidet. Bürgermeister Nägele bedauert in diesem Zusammenhang, dass es der Gemeinde leider nicht möglich sei, in diesem Bereich mehr Parkplätze zu schaffen. Er habe etliche Gespräche mit den Eigentümern von hierfür geeigneten Flächen geführt, leider bisher ohne Erfolg.

Die Anwohner hatten aber noch mehr auf dem Herzen: Wie in den anderen Wohngebieten auch, soll in der Friedhofstraße Tempo 30 gelten, lautete ihre Forderung. Denn bisher ist es so, dass die Haupterschließungsstraßen nicht verkehrsberuhigt sind. Das heißt, dass in der Friedhof- und Mackstraße bis zum Hungerberg, im Breiten Weg, Ulmer Weg und in der Holzstraße 50 km/h gefahren werden darf. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen.

Buswartehäuschen vor dem Rathaus und im weiteren Verlauf der Hauptstraße

Nachdem immer mehr Schüler die Schulen in Steinheim und Heidenheim besuchen, hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, vor dem Rathaus Böhmenkirch (links von der Tiefgarageneinfahrt) sowie dem Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 118 jeweils ein Buswartehäuschen aufzustellen.

Änderung des Bebauungsplans »Hungerberg« beschlossen

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung sprach sich der Gemeinderat nach längerer Diskussion dafür aus, den Bebauungsplan »Hungerberg« zu ändern. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses auf den beiden Grundstücken an der Ecke Mackstraße/Friedhofstraße geschaffen werden. Auf diesen 1.951 Quadratmeter großen Grundstücken wird eine »Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr« ausgewiesen. Der Gemeinderat hatte ja bereits zu Jahresbeginn die Notwendigkeit zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses festgestellt. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus in der Lederstraße 7 ist sehr beengt untergebracht und weist eine Vielzahl von Mängeln auf, so dass nichts anderes als ein Neubau in Frage kommt. Über die schwierige Standortsuche ist im Mitteilungsblatt schon des Öfteren berichtet worden. Der Gemeinderat hat sich letztendlich mehrheitlich für die Fläche gegenüber dem Friedhof ausgesprochen. Die Gemeinderäte Erwin Lang und Marco Kühn können diese Entscheidung immer noch nicht akzeptieren, wie sich am vergangenen Mittwoch zeigte. Die Fläche sei zu klein, die Parkplätze nicht ausreichend, und im Übrigen störend für den Friedhof. Gemeinderat Aubele ärgerte sich im Folgenden über die erneute Grundsatzdiskussion zum Standort. Für die Feuerwehr sei die zentrale Lage in der Ortsmitte wichtig, betonte er. Ihn ärgert, dass die Feuerwehr immer als »Krachmacher« dargestellt werde, obwohl es am bisherigen Standort in dieser Richtung noch nie Klagen gegeben habe. Was die gemeinsame Lösung mit dem Bauhof anbelangt, sei diese durchaus machbar, aber letztendlich am fehlenden Grundstück gescheitert. »Wir müssen gangbare Wege gehen und nicht Utopien nachhängen«, hielt Gemeinderat Elwert den Kritikern entgegen.

Bürgermeister Nägele hatte zuvor von sehr konstruktiven Gesprächen mit den Anwohnern berichtet. Er bedankte sich bei ihnen

für die gute Zusammenarbeit. Die Anwohner werden auch weiterhin über alle Planungsschritte rechtzeitig informiert. Durch die Bebauungsplanänderung ändert sich auf deren Grundstücken nichts, was die planungsrechtlichen Festsetzungen anbelangt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch geändert, und liegt ab dem 22. Juni für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Jedermann kann bis zum 23. Juli 2018 Anregungen oder Bedenken vorbringen.

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 für das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR)

»Die Gemeinde ist gut aufgestellt und solide finanziert«, konstatierte Bürgermeister Nägele, nachdem der stellvertretende Kämmerer Stefan Kübler die Eckdaten der Eröffnungsbilanz vorgestellt und erläutert hatte. Nachdem die Gemeinde ihren Haushalt von der kameralen auf die doppische Buchführung umgestellt hat, musste die Kämmererei zum 01.01.2017 das komplette Vermögen und die Schulden der Gemeinde bewerten. Diese Bewertung gestaltete sich sehr zeitintensiv, wofür Bürgermeister und Gemeinderat den Kämmerermitarbeitern ein großes Lob zollten. Projektleiter Stefan Kübler und sein Team hatten 2.413 Vermögensgegenstände zu bewerten, darunter sämtliche Grundstücke der Gemeinde, Gebäude, Sportanlagen, Spielplätze, Spielgeräte, Fahrzeuge, Maschinen, Vorräte, Beteiligungen und noch einiges mehr. Wie die Bewertung ergab, besitzt die Gemeinde ein Grundvermögen von ca. 10,6 Millionen Euro. Die Gebäude haben einen Wert von rund 7,1 Millionen Euro. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen, darunter die Straßen und Wege, mit ca. 11,3 Millionen Euro. Die Grünanlagen und Spielplätze sind rund 330.000 Euro wert, an Geldanlagen besitzt die Gemeinde rund 1,5 Millionen Euro. Summa summarum weist die Eröffnungsbilanz in Aktiva und Passiva 35,338 Millionen Euro aus, und enthält dabei Eigenkapital von 22,685 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt somit stolze 64 %, was für eine finanzielle Stabilität spricht. Diese hohe Quote ist jedoch auch wichtig, da die Gemeinde sehr viele Anlagegüter besitzt. Der Anteil des Sachvermögens beträgt 89 %. Und je höher die Anlagenintensität, desto höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein, mahnte Kübler.

Ohne Aussprache stellte der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz einstimmig fest.

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffengewahl

Die Gemeinde Böhmenkirch ist vom Präsidenten des Landgerichts Ulm aufgefordert worden, für die anstehende Schöffengewahl der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 insgesamt 7 Personen für die Vorschlagsliste zu benennen. Aus dieser Vorschlagsliste werden dann ein bis zwei Personen gewählt, die dann tatsächlich das Schöffenamt antreten dürfen. Insgesamt 12 Personen haben sich für diese überaus interessante Tätigkeit beworben. Da eine Bewerbung nur dann in die Vorschlagsliste aufgenommen wird, wenn sich mindestens 2/3 der Gemeinderäte dafür aussprechen, waren im Gemeinderat vier Wahlgänge erforderlich. Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste aufgenommen: Silke Emge, Doris Hois, Melanie Mangold, Stephan Wölflle, Thomas Winter, Michael Lung und Gerald Zahn.

Teilerneuerung der Wege im Friedhof in Böhmenkirch

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den Hauptweg im Friedhof Böhmenkirch grundlegend zu erneuern. Den Auftrag für 57.831 Euro erhielt die Firma Hagstotz aus Gerstetten. Durch das Versetzen des Kriegerdenkmals um wenige Meter nach hinten wird es sogar möglich, den Weg auf voller Breite bis zur Mackstraße auszubauen.

Gemeinde übernimmt weiterhin die Eigenanteile für die Schüler-Abos der Grundschüler

Auch im kommenden Schuljahr 2018/2019 wird die Gemeinde als freiwillige Aufgabe die Kosten für die Schüler-Abos der Grundschüler übernehmen. Neben dem öffentlichen Busverkehr betrifft dies auch die Fahrten des gemeindeeigenen Schulbusses von den Aussiedlerhöfen und Weilern.

Der Eigenanteil im Schüler-Abo beträgt 28 Euro pro Monat. Derzeit werden die Eigenanteile von 29 Grundschulern aus Steinemkirch, Schnittlingen und Stötten übernommen. Ohne Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

Verschiedenes:

- In der **Bürgerfragestunde** beklagte sich ein Bürger erneut über einen Schotterrasenweg im Friedhof Böhmenkirch. Dieser sei höher angelegt worden als die bestehenden Grabeneinfassungen. Bürgermeister Nägele verwies auf die Friedhofkonzeption, welche gerade erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang werde auch das Anliegen des Bürgers geprüft.
- Ein weiterer Zuhörer wollte wissen, warum über die **geplante Verlagerung des Bauhofs in eine bestehende Halle im Gewerbegebiet Hart überwiegend nichtöffentlich beraten** worden sei. Wenn schutzwürdige Interessen dies erfordern, so wie im er-

wählten Fall, erfolgt die Beratung in nichtöffentlicher Runde, erklärte Bürgermeister Nägele. Die abschließende Entscheidung im Gemeinderat war dann jedoch öffentlich, wobei der komplette Sachverhalt eingehend erläutert worden ist.

- Derselbe Bürger kann auch nicht nachvollziehen, warum der **Grünwall am Baugebiet »Südlich der Klosterstraße«** bestehen bleibt, obwohl dort im Anschluss ein neues Baugebiet ausgewiesen wird. Der pflegeintensive Wall könne entfernt, und die Fläche als Bauland verkauft werden, lautete seine Argumentation. Bürgermeister Nägele erklärte ihm, dass der Grünwall eine damals festgesetzte Ausgleichsmaßnahme sei, für die Anwohner von Bedeutung ist und im Übrigen von diesen über den Bauplatzpreis bezahlt worden ist.
- Vom **10. September bis 20. Oktober 2018 ist die Waldhauser Steige wegen Sanierungsarbeiten für den Verkehr komplett gesperrt.** Die Umleitung wird über Gussenstadt und Steinenkirch ausgewiesen.
- Bürgermeister Nägele hat sich nochmals an den AWB gewandt, und **längere Öffnungszeiten am Grüngutplatz** gefordert. Nach ersten Aussagen will der AWB die Situation aber noch weiter beobachten.
- Im **Wertstoffhof wird wieder ein Bauschuttcontainer aufgestellt.** Hier waren die großen Bemühungen von Bürgermeister Nägele von Erfolg gekrönt. Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht, wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb die Details mitgeteilt hat.
- In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die **Konzeption für die Kindergärten und Krippen vorgestellt**, versprach Bürgermeister Nägele. Die Gemeinde plant, das Betreuungsangebot durch die Aufstellung von Containern auf dem Grundstück neben dem Vereinsheim der Gartenfreunde am Hungerberg auszuweiten. Dort sollen eine weitere Kindergarten- sowie eine Krippengruppe eingerichtet werden. Im Kindergarten Blumenstraße wird derzeit geprüft, ob eine weitere Gruppe eingebaut werden kann. Nach der Sommerpause werden dann auch die Pläne für das neue Kinderhaus am Hauptschulstandort präsentiert, versprach Bürgermeister Nägele.
- Im **Friedhof Treffelhausen** wurden in den letzten Tagen einige Tonnen Erde bewegt. So ist unter anderem ein Weg höhergelegt worden, die Flächen für die neuen Bestattungsformen angelegt, außerdem sind die Fundamente für neue Urnenstellen hergestellt worden, konnte Ortsvorsteher Erwin Lang berichten.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplans »Hungerberg« in Böhmenkirch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf für das neue Feuerwehrgerätehaus auf den Grundstücken Flst.Nr. 4345/1 und 4345/2 an der Mackstraße**
- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 06. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan »Hungerberg« in Böhmenkirch zu ändern, und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Änderung erfolgt im zeichnerischen Teil mittels Deckblatt. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

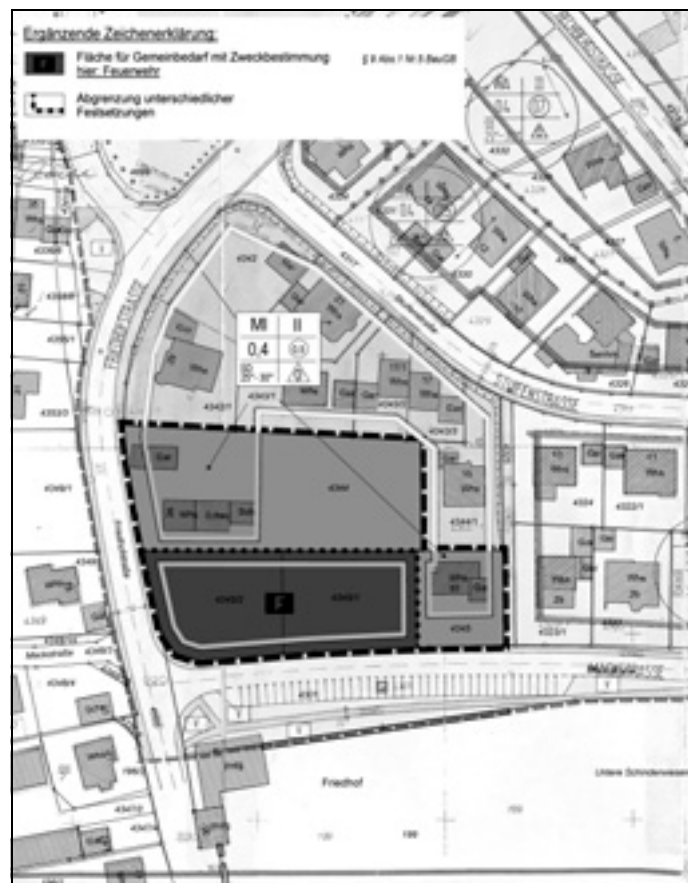
Die öffentliche Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2018 die Notwendigkeit zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Böhmenkirch festgestellt. Gleichzeitig wurde der Standort festgelegt. Das Gebäude soll auf der 1.951 Quadratmeter großen Freifläche an der Ecke Mackstraße/Friedhofstraße in Böhmenkirch gebaut werden. Die Baugrundstücke Flst.Nr. 4345/1 und 4345/2 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans »Hungerberg«. Dieser soll nun in der Weise geändert werden, dass auf den beiden Grundstücken eine Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbindung »Feuerwehr« ausgewiesen wird.

Plangebiet:

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Deckblattentwurf des Ingenieurbüros VTG Straub aus Donzdorf vom 21.03.2018 maßgebend. Er ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit zeichnerischem Teil sowie die Begründung liegen vom

22. Juni 2018 bis 23. Juli 2018 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung können im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.boehmenkirch.de, dort unter Rathaus&Service, Bauleitpläne, eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Umweltprüfung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luftthygiene, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfanges
- Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange
- Schalltechnisches Gutachten (Schallimmissionsprognose nach TA Lärm) des Instituts ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH vom 05.09.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nomenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 14. Juni 2018

gez. Nägele, Bürgermeister

Forstrevier Böhmenkirch

Revierleiter **Wolfgang Mangold** ist unter der Telefonnummer **07332 309419** oder über Handy **0173 6634675** zu erreichen. Die Fax-Nr. lautet: **07332 309623**

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan »Heide« in Böhmenkirch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

- **Ausweisung eines Wohngebiets am südwestlichen Ortsrand von Böhmenkirch an der Klosterstraße/Talweg mit 27 Bauplätzen**
- **Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 16. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan »Heide« in Böhmenkirch mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO aufzustellen. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt und öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Baugebiet Am Holderbusch, welches im vergangenen Jahr erschlossen wurde, sind derzeit nur noch drei Bauplätze verfügbar. Die örtliche Nachfrage nach Bauplätzen ist nach wie vor hoch, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, im Anschluss an das bestehende Wohngebiet »Südlich der Klosterstraße« ein weiteres Wohngebiet mit 27 Bauplätzen auszuweisen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 2,5 Hektar.

Plangebiet:

Für den künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplanentwurf des Ingenieurbüros VTG Straub aus Donzdorf vom 16.05.2018 maßgebend. Er ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Textteil sowie Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung) liegt vom

22. Juni 2018 bis 23. Juli 2018 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit sowie den berührten

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Artenschutzrechtlicher Beitrag der Landschaftsarchitekten ARGE Ziebandt-Barth vom 15.05.2018
- Schalltechnisches Gutachten des Instituts ISRW Dr.-Ing. Klapdor vom 12.09.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nomenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 14.06.2018

gez. Nägele, Bürgermeister

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan »Sinnwang« in Böhmenkirch-Steinenkirch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

- **Ausweisung eines Wohngebiets am nordwestlichen Ortsrand von Steinenkirch mit 15 Bauplätzen**
- **Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 16. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan »Sinnwang« in Böhmenkirch-Steinenkirch mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO aufzustellen. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt und öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung:

In Steinenkirch gibt es keine Gemeindebauplätze mehr. Nachdem die örtliche Nachfrage nach Bauplätzen wieder stark angestiegen ist, soll in Verlängerung des Ravensteiner Wegs (auf der westlichen Seite) ein Baugebiet mit 15 Bauplätzen im 1. Bauabschnitt ausgewiesen werden. Das Baugebiet hat eine Fläche von 1,56 Hektar.

Plangebiet:

Für den künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplanentwurf des Ingenieurbüros VTG Straub aus Donzdorf vom 16.05.2018 maßgebend. Er ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Textteil sowie Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung) liegt vom

22. Juni 2018 bis 23. Juli 2018 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Artenschutzrechtlicher Beitrag der Landschaftsarchitekten ARGE Ziebandt-Barth vom 15.05.2018

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nomenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 14.06.2018
gez. Nägele, Bürgermeister

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) hat der Gemeinderat am 06. Juni 2018 die **Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017 wie folgt festgestellt:**

AKTIVA

| | |
|--|----------------------|
| 1 Vermögen | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 |
| 1.2 Sachvermögen | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7.487.924,30 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 10.613.643,33 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 11.329.720,56 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.260.224,98 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 57.252,60 |
| 1.2.8 Vorräte | 54.069,00 |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 572.575,42 |
| Summe Sachvermögen | 31.375.410,19 |
| 1.3 Finanzvermögen | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 16.496,86 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 799.247,84 |
| 1.3.4 Ausleihungen | 0,00 |
| 1.3.5 Wertpapiere | 1.472.829,39 |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 53.030,93 |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen | 279.350,86 |
| 1.3.8 Liquide Mittel | 1.311.358,38 |
| Summe Finanzvermögen | 3.932.314,26 |
| Summe Vermögen | 35.307.724,45 |
| 2 Abgrenzungsposten | |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 30.727,51 |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 0,00 |
| Summe Abgrenzungsposten | 30.727,51 |
| 3 Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag) | 0,00 |
| Summe Nettopositionen | 0,00 |
| Summe Aktiva | 35.338.451,96 |

PASSIVA

| | |
|---|----------------------|
| 1 Eigenkapital | |
| 1.1 Eigenkapital | 22.685.917,51 |
| 1.2 Rücklagen | 0,00 |
| 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 |
| Summe Eigenkapital | 22.685.917,51 |
| 2 Sonderposten | |
| 2.1 für Investitionszuweisungen | 4.712.789,63 |
| 2.2 für Investitionsbeiträge | 5.682.386,31 |
| 2.3 für Sonstiges | 75.819,42 |
| Summe Sonderposten | 10.470.995,36 |
| 3 Rückstellungen | |
| 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 25.805,45 |
| 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen | 0,00 |
| 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | 0,00 |
| 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen | 0,00 |
| 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen | 0,00 |
| 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 |
| 3.7 Sonstige Rückstellungen | 0,00 |
| Summe Rückstellungen | 25.805,45 |
| 4 Verbindlichkeiten | |
| 4.1 Anleihen | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 1.548.002,24 |
| 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 0,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 232.389,70 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 27.703,48 |
| Summe Verbindlichkeiten | 1.808.095,42 |
| 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 347.638,22 |
| Summe Abgrenzungsposten | 347.638,22 |
| Summe Passiva | 35.338.451,96 |

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit von Freitag, 15. Juni 2018 bis einschließlich Montag, 25. Juni 2018 auf dem Rathaus, Zimmer 1.07 im Obergeschoss während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Böhmenkirch, 7. Juni 2018
gez. Nägele, Bürgermeister

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Böhmenkirch
- Bürgeramt -
Hauptstraße 100
89558 Böhmenkirch
Tel. 07332 9600-0
gemeinde@boehmenkirch.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart KDRS
Krailenshalderstr. 44
70469 Stuttgart
datenschutz@boehmenkirch.de

3. Ansprechpartner vor Ort:

Gemeinde Böhmenkirch
Elke Ihring
Hauptstr. 100
89558 Böhmenkirch
Tel. 07332 9600-35
datenschutz@boehmenkirch.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

6. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners

werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Ein Formular zur Wahrnehmung der Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz ist auf der Internetseite der Gemeinde Böhmenkirch www.boehmenkirch.de zu finden, in der Rubrik Rathaus & Service, Rathausvordrucke.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Informationen zum kostenlosen Widerspruchsrecht der Bürgerinnen und Bürger nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG). Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterrückkünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift), zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, darf die Meldebehörde ausschließlich nach Ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG). Liegt diese von Ihnen nicht schriftlich vor, dürfen Ihre Daten zu diesen Zwecken nicht verwendet oder weitergegeben werden. Ein Formular zur Wahrnehmung Ihrer Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz ist auf der Internetseite der Gemeinde Böhmenkirch www.boehmenkirch.de zu finden, in der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice, Rathausvordrucke.



Bürgerstiftung verleiht Bildungs- und Fortbildungspreis sowie einen Sonderpreis für ein besonders soziales Engagement

Die Verleihung der Preise findet im September statt!

Hallo Schüler, Azubis, Gesellen, Meister und sozial Engagierte! Haben Sie in diesem Jahr einen Preis oder eine Auszeichnung erhalten für

- einen herausragenden Schulabschluss: Hauptschule, Realschule, Berufskolleg, kaufmännische und gewerbliche Schulen, Gymnasium
- eine bemerkenswerte Gesellenprüfung oder
- einen Preis bei Jugend forscht oder Jugend musiziert oder anderen Wettbewerben?

Dann sollten Sie sich oder die örtliche Firma bzw. Schule um den Bildungs- und Fortbildungspreis der Bürgerstiftung »Böhmenkircher Alb« bewerben.

- Gefördert werden auch besonders herausragende Abschlüsse beim Studium, der Meisterprüfung und beim Technikerabschluss
- Auch in diesem Jahr wird die Bürgerstiftung Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihr besonders soziales Engagement auszeichnen. Vorschläge können aus der Mitte der Bürgerschaft, von Organisationen, den Kirchengemeinden und der Gemeinde eingereicht werden.

Ihrer Bewerbung sollten folgende Unterlagen beigefügt werden (nur Kopien):

- Zeugnis mit der entsprechenden Auszeichnung bzw. bei Abiturienten auch die Anerkennung durch die Stiftung des Deutschen Volkes oder die entsprechende Urkunde, aus der die Preiswürdigkeit hervorgeht (Preise, keine Belobungen).
- Wir bitten auch das soziale Engagement darzustellen. Dieses wird bei der Bewertung besonders berücksichtigt.
- Kurze Darstellung, weshalb Sie sich für den Bildungs- und Fortbildungspreis bewerben
- Lichtbild

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31. Juli 2018 an

**Bürgerstiftung Böhmenkircher Alb,
Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch**

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Vorstände der Stiftung:

- Jürgen Lenz (Tel. 921888)
 - Roland Lang (Tel. 924669)
- zur Verfügung.

Über die Stiftung können Sie sich auch im Internet unter www.buergerstiftung.boehmenkirch.de informieren.

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Roggentalstraße 99

Öffnungszeiten April - Oktober:

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 19.00 Uhr |
| Samstag | 13.00 - 18.00 Uhr |

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten: Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Hier können Sie folgende Wertstoffe abgeben und so einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten:

- Kartonagen
- Küchenaltfette
- Altkleider
- Altschuhe
- Tonerkartuschen, Tinten- und andere Druckerpatronen
- Kork
- Papier
- Metalle/Schrott
- CDs/DVDs
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen (bitte vorsichtig in die Sammelfässer legen)
- Batterien, die üblicherweise in Haushalten verwendet werden
- Bauschutt/Erdaushub in Kleinmengen bis 20 l
- Altholz in haushaltsüblichen Mengen

Sammelbehälter im Rathaus Böhmenkirch, Eingangsbereich:

- CDs/DVDs
- Handys



Landratsamt Göppingen

Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation

80 Jahre Landkreis Göppingen

Einladung zum Wald-Erlebnistag im Schlater Wald mit Einweihung des Landkreis-Mittelpunktes am 15.7.

Zurückgreifend auf Reformpläne der 1920er Jahre wurden im Oktober 1938 durch das »Gesetz über die Landesneueinteilung« in Württemberg zahlreiche Landkreise zusammengelegt. Damals entstand überwiegend aus der Zusammenführung der Landkreise Göppingen und Geislingen der neue »Großkreis Göppingen«. Seitdem hat sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit aktuell rund 254.000 mehr als verdoppelt. Der 80. Geburtstag des Landkreises steht mit einem Veranstaltungsprogramm über das gesamte Jahr 2018 verteilt im Fokus. Wie zum 75. Geburtstag im Jahr 2013 wird auch 2018 ein großes Landkreisfest in der Werfthalle im September stattfinden.

Buntes Veranstaltungsprogramm

Mit dem Claim »Überraschend. Besser.« stellt der Landkreis seit Jahren über eine konsequente Standortkommunikation Besonderheiten und oft auch nicht auf den ersten Blick erkennbare Überraschungsmomente systematisch dar. 14 Veranstaltungen wurden nun für den 80. Geburtstag vom Landratsamt in Kooperation mit den 38 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und weiteren Partnern des Landkreises geplant.

Löwenpfad und Wald-Erlebnis-Tag

Die neuen Löwenpfade, die in diesem Jahr final beschildert werden, sind ebenfalls im Programm. So können 80 wanderlustige Naturliebhaber am 16. Juni den Löwenpfad »Orchideenpfad« in einer geführten Wanderung kennenlernen. Es sind noch Plätze frei, die Anmeldung kann über kreisentwicklung@landkreis-goepingen.de erfolgen.

Den Wald in seinen ganzen Facetten erleben können Familien beim Wald-Erlebnis-Tag am 15. Juli in Schlät. Am selben Tag findet im Schlater Wald die Einweihung des Landkreismittelpunktes

statt. »Der Parcours durch den Schlater Wald ist gut erreichbar, zentral, alt bewährt und bietet alle Voraussetzungen für eine so große Veranstaltung«, freut sich Forstamtsleiter Martin Geisel. »Es wird viele Kinder- und Mitmachstationen geben: auf Bäume klettern, Waldketten basteln, Waldpädagogik zum Anfassen, verschiedene Spielmöglichkeiten mit und aus Holz entlang der Strecke. Außerdem gibt es für Erwachsene Aktionen wie eine Holzfällung live mit dem Harvester und Motorsäge, Timbersports, Motorsägevorführungen, mobiles Sägewerk vor Ort und in Aktion, alles rund um Jagd und Wildbret aus der Region.«

Der geographische Mittelpunkt des Landkreises wurde mittels des Geoinformationssystem des Landratsamts berechnet. »Landrat Edgar Wolff wird um 10.30 Uhr beim Wald-Erlebnis-Tag diesen Mittelpunkt durch die Enthüllung eines Jura-Kalksteins einweihen. Die geographischen Koordinaten des Mittelpunkts ergeben sich zu 48°39,7' nördliche Breite und 9°43,1' östliche Länge«, erläutert Simon Betz, Leiter des Amts für Vermessung und Flurneuordnung.

Die **Broschüre mit allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr** ist im Landratsamt erhältlich und auch digital einsehbar unter www.landkreis-goepplingen.de/jubilaeum. Der Flyer für den Wald-Erlebnis-Tag im Schlater Wald ist dort auch zu finden.

Ansprechpartnerin Landratsamt

Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Julia Schmalenberger
Telefon: 07161 202-1002; Fax: 07161 202-1091
E-Mail: j.schmalenberger@landkreis-goepplingen.de
Homepage: www.landkreis-goepplingen.de

Landwirtschaftsamt

Das Landwirtschaftsamt Göppingen lädt ein: Straußenfarm - Erlebnis - Hautnah

Familie Bosch aus Böhmenkirch öffnet die Tore ihrer Straußenfarm in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Göppingen. Erleben Sie hautnah wie die Tiere in geräumigen Ställen gehalten und aufgezogen werden. Nach einer informativen Führung durch die Ställe können Sie sich vor Ort von den hofeigenen Produkten mit einer Verkostung überzeugen.

Die Hofführung findet am Dienstag, 26.06.2018 von 14 bis 17 Uhr bei Familie Bosch, Lindenhof 1, 89558 Böhmenkirch statt.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 20.06.2018 beim Landwirtschaftsamt unter 07161 202-2502 oder online unter landwirtschaftsamt@landkreis-goepplingen.de. Es wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 € erhoben.

Ansprechpartnerin Landwirtschaftsamt

Dorothea Feuerle
Telefon: 07161 202-2541; Fax: 07161 202-2590
E-Mail: j.burkert@landkreis-goepplingen.de
Homepage: www.landkreis-goepplingen.de



Energieausweis

Ein Energieausweis bewertet den energetischen Zustand von Gebäuden. Möchten Sie Ihr Gebäude **vermieten oder verkaufen**, so müssen Sie als Eigentümer gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) einen Energieausweis vorlegen. Der Ausweis enthält zusätzlich zum energetischen Zustand des Gebäudes wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Energieeffizienz, ersetzt jedoch keine Energieberatung. Lassen Sie sich daher gerne in einem kostenfreien Erstgespräch bei Ihrer Energieagentur oder Ihrem Rathaus beraten.

Förderprogramme - Sie wollen energetisch sanieren und machen sich **Sorgen um die Finanzierung?** Dann nutzen Sie doch die staatlichen Förderprogramme. Bei dem Förderprogramm »Energieeffizient Sanieren« von der KfW werden Einzelmaßnahmen wie Heizungsaustausch, Dämmung und Fensteraustausch mit 10 Prozent gefördert, sofern diese gewisse Mindestanforderungen einhalten. Außerdem werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, den Standard eines KfW Effizienzhauses zu erlangen. Wenn Sie Ihre Heizungsanlage auf regenerative Energien umstellen wollen, gibt es zudem finanzielle Unterstützung über das BAFA. In diesem Förderdschungel den Durchblick zu behalten, ist nicht immer einfach. Gerne klären Sie unabhängige Energieberater über die verschiedenen Förderprogramme in einem kostenfreien Erstgespräch bei Ihrer Energieagentur oder Ihrem Rathaus auf.

Die Energieagentur steht Ihnen für sämtliche Energiefragen zur Verfügung: Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 651 650 0, Fax: 07161 651 650 9, E-Mail energieagentur@landkreis-goepplingen.de, www.klimaschutz-goepplingen.de



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Höhere Rente ab 1. Juli

Der Bundesrat hat der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2018 zugestimmt. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner mehr Rente. Die Erhöhung liegt in den alten Bundesländern bei 3,22 Prozent, in den neuen Bundesländern bei 3,37 Prozent.

Wenn das Rentenplus bei den Rentnerinnen und Rentnern ankommt, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab. Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die höhere Rente bereits Ende Juni. Wenn die Rente ab April 2004 begonnen hat, wird das Plus bei der Rente erst Ende Juli auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner sein. Die Zahlung erfolgt automatisch.

Die gesetzliche Rentenversicherung versendet an ihre Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem sie über die Rentenanpassung informiert. Mit dieser Rentenanpassungsmittelteilung erhalten die Rentnerinnen und Rentner erstmalig den neuen folienverstärkten Rentenausweis im praktischen Scheckkartenformat. Der Ausweis ermöglicht Rentnerinnen und Rentner Vergünstigungen - etwa bei kulturellen Veranstaltungen oder im öffentlichen Nahverkehr. Eine Recherche im Internet oder ein Nachfragen vor Ort hilft, die angebotenen Preisnachlässe zu finden und zu erhalten.

Auskünfte zu den Themen Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



**Volkshochschule
Böhmenkirch**



Tanzkreis

Schwung und Lebensfreude nach Noten

Bitte beachten!

Am **Dienstag, 19. Juni 2018** findet ab **15.30 Uhr** unser Tanzkreis im Foyer der Alb-Sporthalle statt.



Café Weltweit
Herzlich willkommen

**Unser Treffpunkt in der Lutherkirche
ist für Interessierte und Flüchtlinge
stets freitags von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.**
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden gerne ein
zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.**



**Bibliothek
"Im Kronenhof"**



Hauptstraße 98/1 - 89558 Böhmenkirch
Tel.: 0 73 32 / 96 00 - 66
Fax: 0 73 32 / 96 00 - 40
E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de
www.bibliothek-boehmenkirch.de

Öffnungszeiten

| | | |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| Dienstag: | | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag: | | 15.00 - 19.00 Uhr |
| Freitag: | 10.00 - 12.00 Uhr | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag: | 10.00 - 12.00 Uhr | |

Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

116 117

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

Kinderarzt: 0180 30 112 50

Augenarzt: 0180 60 716 10

HNO-Arzt: 0180 60 707 11

Die **Hausarztpraxis Dr. med. Groß, Böhmenkirch** ist vom 25.06.2018 bis 06.07.2018 geschlossen.
Vertretung: Dr. med. Brandner, Böhmenkirch, Tel. 3777.

Apotheken-Notdienste:

- 15.06. Helfenstein-Apotheke, Eybstraße 16, Geislingen
- 16.06. Obere Apotheke, Hauptstraße 19, Geislingen
- 17.06. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstraße 30, Kuchen
- 18.06. Lonetal-Apotheke, Hauptstraße 103, 73340 Amstetten
- 19.06. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 57, Geislingen
Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 40, 89173 Lonsee
- 20.06. Seebach-Apotheke, Hohenstaufenstraße 18, Geislingen
- 21.06. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 57, Geislingen
Rathaus-Apotheke, Friedhofstraße 6, Böhmenkirch

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben.
Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch**
Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**
Foyer, Eingangsbereich
- **Empfangsbereich PHYSIOMedfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**

21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230

Notruf-Bereitschaftsdienste

| | Telefon-Nr. |
|---|--------------------------|
| Unfall - Überfall | 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst | 112 |
| Polizeiposten Böhmenkirch | 922020 oder 0172 2632901 |
| Polizeirevier Geislingen | 07331 9327-0 |
| Kommandant Tobias Freihalter | 0176 32298724 |
| Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl) | 19222 |

Kirchen

| | |
|---|-------------|
| Kath. Pfarramt Böhmenkirch | 969930 |
| Evang. Pfarramt Steinenkirch | 6607 |
| Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V. | |
| Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr | |
| Freitags 8.15 - 12.30 Uhr | 07161 72769 |

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder 3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John 308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb
Gerstetten 07323 9632-0
Funktelefon 0172 7327020

Strom: AEW Geislingen

07331 209-777

Gas: Netze NGO

07961 9336-1402

Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier 07332 93798-10
Fax: 07332 93798-12
Handy: 0163 3406539

Toni Fellner

07334 6099784
Handy: 0159 04800029



Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch

Abteilung Böhmenkirch u. Heidhöfe

Gruppe 1 und 4

Alterszug

Am kommenden Freitag, den 15. Juni 2018 findet für die Gruppen 1 und 4 sowie für den Alterszug eine Übung statt. Dienstbeginn pünktlich um 20:00 Uhr.

Kommandant Freihalter

Frauengruppe

Am Freitag, 15. Juni 2018 findet unsere nächste Frauengruppe statt. Treffpunkt 19:30 Uhr am Magazin. Für die Heidhöfer besteht Zustiegmöglichkeit. Bei Rückfragen: Tel. 3269.

Anita

Abteilung Treffelhausen

Unsere nächste Übung findet am Mittwoch, den 20.06.2018 statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen um 20:00 Uhr am Magazin wird gebeten.

Abteilungskommandant Bulling

Abteilung Schnittlingen

Unsere nächste Übung mit den Gruppen 2+3 findet am 20.06.2018 um 20 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Abteilungskommandant Geiger

Fundamt

Gefunden

● Briefkastenschlüssel

Juni 2018 | MayerS Bäckerei-Konditorei & Café

● Auto-Ersatzschlüssel

Mai 2018 | Treffelhausen, vor dem Kindergarten

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundsache/n sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch, Zimmer 9 (EG), Frau Krieger, Telefon 9600-32 oder Frau Grupp, Telefon 9600-31.



Katze zugelaufen

Der Familie Bosch im Lindenhof ist eine schwarz/weiße Katze zugelaufen. Bitte melden Sie sich direkt auf der Straußenfarm, wenn Sie Ihre Katze vermissen.

Die gute Tat

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos Anzeigen, die eine unentgeltliche Abgabe von Einrichtungsgegenständen oder dergleichen zum Inhalt haben.

Abzugeben ist:

Höhenverstellbarer Schreibtisch

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Zimmer 1.04: Hanni Bühler, Tel. 9600-13 oder Monika Fischer, Tel. 9600-12.

Altersjubilare

15.06. Peter Grupp

Ringstraße 16, Treffelhausen, 70 Jahre

19.06. Evica Jankuloska

Breiter Weg 10, Böhmenkirch, 70 Jahre

19.06. Erna Brühl

Treffelhauser Straße 2, Schnittlingen, 90 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

08.06. Jennifer Clement und Tobias Vesenmaier
Hubstraße 35, Treffelhausen

Dem Brautpaar wünschen wir alles Gute und viel Glück für die Zukunft.

Sterbefall

07.06. Helmut Franz Josef Brühl
Ziegelstraße 12, Schnittlingen

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Hippolyt Böhmenkirch

»Bienenstock, so heißt das Bienenhaus, da fliegen die Bienen ein und aus ...«

In den vergangenen Wochen haben sich die Kinder des Kindergartens St. Hippolyt ausführlich mit dem Thema »Bienen« beschäftigt. Wie jeder weiß, hat ja die Zahl der Bienen, vor allem die der Wildbienen, dramatisch abgenommen. Ein Grund für uns, Leben und Bedeutung der Bienen zum Thema zu machen. Bienen sind ja nicht nur Honigproduzenten, sondern bestäuben ja eine große Zahl von Obstbäumen, Früchten und Gemüsen. Ziel unseres Projektes war darum auch, den Kindern diesen Zusammenhang zu verdeutlichen.

Wie immer bei unseren Projekten, legen wir Wert darauf, dass die Kinder das Thema mit »allen Sinnen« erfahren. So hatten wir Sygun Braun-Schön, eine Imkerin aus Gussenstadt, eingeladen. Sie spielte mit den Großen und Mittleren das Leben in einem Bienenstock nach.



Da wurden in den Waben die jungen Bienen versorgt mit Blütenstaub und Nektar, der von den Arbeitsbienen vorher eingesammelt worden war. Die Wächterbienen wehrten Feinde ab und am Ende zog die Königin aus, um mit einigen Arbeiterinnen einen neuen Staat zu gründen.



Den Kindern hat das sehr viel Spaß gemacht und alle bekamen zum Schluss ein kleines Gläschen mit Honig.

Daneben wurde natürlich gebastelt, das Lied vom »Bienenstock« gelernt, Früchte probiert, die es ohne die Bestäubung der Bienen gar nicht gäbe, Bienenweiden angelegt und vieles mehr.

Abschluss und Höhepunkt war am vergangenen Mittwoch die Fahrt nach Heidenheim in den Brenzpark. Dort gibt es einen Bienenlehrpfad. Ein Imker, die eine Imkerin vom Imkerverein Heidenheim haben sich eine Stunde Zeit für die Kinder genommen.



Sie erfuhren nochmals, wer im Bienenstock welche Aufgaben hat und konnten die verschiedenen Entwicklungsstufen der Bienen betrachten. Die Kinder hatten gar keine Angst vor den Bienen und nahezu alle ließen sich männliche Bienen, die Drohnen, auf ihre Hand setzen, um sie zu streicheln. Sie können nicht stechen, da sie keinen Stachel haben.



Eine besondere Geschmackserfahrung war es, Honig aus der Bienenwabe zu schlecken, da war dann ab und zu sogar ein kleines Wachsstückchen dabei. Sehr fein waren auch die Zitronenhonigbombs.

Zum Abschluss des Projekts gab es am Freitag Kino im Kindergarten. Gezeigt wurde natürlich »Die Biene Maja«.

Claudia Schauer-Pretsch

Katholische Kirchengemeinde



Böhmenkirch

Gottesdienste

Sonntag, 17. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Eucharistiefeier (bitte frühere Uhrzeit beachten!)

Montag, 18. Juni

17.00 Rosenkranz

Dienstag, 19. Juni

8.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 20. Juni

17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 21. Juni

7.30 Schülergottesdienst

18.00 Eucharistische Anbetung

18.25 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit

19.00 Eucharistiefeier

Freitag, 22. Juni

17.00 Rosenkranz

Sonntag, 24. Juni -

Geburt des hl. Johannes des Täufers - Hochfest

9.45 Eucharistiefeier und Kinderkirche im Jugendheim

Kollekte: Silberner Sonntag

Totengedächtnis:

17.06.: Alfons Ziller u. verst. Angeh.

21.06.: Maria u. Johannes Grieser, Erika Maier

24.06.: Anna Vetter

Gemeinsames Jahresgedächtnis:

wird am 14.06. nachgeholt vom 07.06.:

Benedikt Aubele † 1995, Franziska Kaiser † 2000, Viktoria Blaschke † 2005, Alois Deppisch † 2009, Mechthilde Biegert † 2013, Rolf Merkle † 2013, Maria Biegert † 2000, Ludwig Rothofer † 2004, Sophie Vetter † 2005, Marie Staudenmaier † 1996, Adolf Marazek † 1998, Berta Barth † 2005, Albertine Holzheu † 2006, Walter Staudenmaier † 2008, Hans Brenner † 2009, Rudolf Oswald † 2011, Franz Prinz † 2014, Erwin Josef Heinzmann † 1997, Werner Ziller † 2007, Anita Bochtler † 1998, Adolf Grossmann † 1999, Anna Hirschmann † 2002, Maria Rieg † 2012, Josepha Grieser † 2003, Helene Hanslik † 1998, Emilie Heinzmann † 2014, Klara Birlinger † 2014, Jozsef Taleker † 2012, Giovanni Zocco † 2015, Maria Staudenmaier † 1996, Barbara Heinzmann † 2011, Ottmar Grieser † 1996, Kurt Vetter † 1996, Pater Karl Ritz † 1999, Melanie Specker † 2016, Oskar Veaser † 1996, Paula Viktoria Grupp † 2007, Max Schwalme † 1999, Hans Jürgen Freihalter † 2006, Maria Rothofer † 2009, Barbara Heinzmann † 1994, Richard Baur † 2015.

21.06.: Anton Murgul † 1996, Sofie Freihalter † 1999, Joachim Zeller † 2011, Nikolaus Armbrust † 2015, Theresia Vetter † 1994, Maria Grimm † 1997, Josef Freihalter † 1995, Marie Horak † 1999, Lydia Thierer † 2013, Alois Klotzbücher † 1997, Gottfried Pollak † 2000, Anton Salber † 2001, Amalie Staudenmaier † 2008, Renate Zindulka † 1994, Theodor Klotzbücher † 2001, Peter Stefan Müller † 2006, Berta Mayer † 1994, Alois Knoblauch † 2002, Kreszentia Vetter † 2008



Ministranten

Ministrantendienst:

Sonntag, 17. Juni: Leonie H., Sebastian B., Katharina B., Jana W., Philip H., Samuel S.

Donnerstag, 21. Juni: Sinja B., Tatjana S., Noël B., Katharina W., Sophia H.

Sonntag, 24. Juni: Annabell Z., Elias G., Alexander Z., Sebastian Z., Raphael W., Lisa F.

Kollektenergebnisse

Katholikentag 96,62 €

Renovabis 214,00 €

Silberner Sonntag 216,50 €

Rückblick Fronleichnamsfest 2018

Auch dieses Jahr konnten nach dem Festgottesdienst die Prozession und das Gemeindefest bei Sonnenschein und bei sommerlichen Temperaturen stattfinden. So nahmen viele die Möglichkeit wahr, sich nach der Prozession beim Essen und dem Gespräch miteinander sowie der musikalischen Unterhaltung durch den Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch, der zuvor schon die Prozession zum Altar am neuen Standort in der Kurzen Straße und vor dem Jugendheim musikalisch begleitet hatte, im Freien aufzuhalten. Auch für ein reichhaltiges Kinderprogramm war gesorgt.

Allen, die zum Gelingen des Gottesdienstes, der Prozession und des Gemeindefestes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt: den Ministranten und allen in der Liturgie beteiligten, dem Musikverein »Frisch Auf Böhmenkirch«, allen, die Altäre errichtet und Blumenteppeiche gestaltet, ihr Grundstück sowie Blumen zur Verfügung gestellt, die ihre Häuser geschmückt haben, der Freiwilligen Feuerwehr für die Absperrung der Straßen, den Himmelträgern und blumenstreuenden Erstkommunionkindern und Kindergartenkindern sowie den Kindern allgemein. Dank sei auch allen gesagt, die dieses Jahr die Gesamtvorbereitung des Festes in die Hand genommen haben: dem Kirchengemeinderat, dem Team in der Küche und den Bedienungen, den am Ausschank und beim Kuchenverkauf Beteiligten. Schön, dass sich auch wieder viele junge Menschen mit eingebracht haben. Danke allen, die verkauft, auf- und abgeräumt haben, allen Frauen, die Kuchen und Torten gebacken haben und bei der Herstellung des Kartoffelsalats und anderer Vorbereitungen beteiligt waren, den Erzieherinnen des Kindergartens für das Kasperle-Theater, den Frauen, die das Kinderschminken ermöglicht haben, den an der Luftballonaktion und an der Spielstraße Beteiligten, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für das Frittieren der Pommes Frites, dem Musikverein für die Kuchentheke, der bürgerlichen Gemeinde für die Zur-Verfügung-Stellung der Birken und des Schulhofes sowie allen, die jetzt nicht erwähnt worden sind und Ihnen allen, die Sie im geistlichen und weltlichen Rahmen mitgefeiert haben!

Wenn viele mitmachen und mit anpacken, dann kann ein solches Fest gelingen, kann Kirchengemeinde nach der gottesdienstlichen auch auf zwischenmenschliche Art und Weise erfahrbar werden!

Pfarrer Michael Kenner

Fundsache am Gemeindefest an Fronleichnam:

Am Gemeindefest wurde ein schwarz/silberner Knirps gefunden. Dieser kann auf dem Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



Krabbelgruppe »Käferchen«

Die Krabbelgruppe trifft sich immer dienstags (außer in den Ferien) von 9:15 Uhr bis 10:45 Uhr im Jugendheim in Böhmenkirch. Wir freuen uns auf euch und neue Gesichter.

Für beide katholische Kirchengemeinden

Katholisches Pfarramt St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch

So sind wir erreichbar:

Herr Pfarrer Michael Kenner

Tel. 07332/969932

E-Mail: Michael.Kenner@drs.de

Herr Gemeindefereferent Heribert Franz

Tel. 07332/969936

E-Mail: Heribert.Franz@drs.de

Sprechstunde immer donnerstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Pfarrbüro

Tel. 07332/969930

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags 9.00 - 11.45 Uhr

mittwochs 9.00 - 11.45 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist derzeit in Vertretung besetzt von Stefanie Bühler und Elke Metzger.

Abgabe der Artikel fürs Mitteilungsblatt bitte immer bis Donnerstag, 12.00 Uhr

Gebetsmeinung des Papstes für Juni:

Wir beten für **die sozialen Netzwerke** - wir beten, dass die Menschen durch das Geschehen in den sozialen Netzwerken zu einem Miteinander finden, das die Vielfalt der Einzelnen respektiert.

Abgabe der Erstkommuniongewänder

Liebe Eltern,
bitte geben Sie die Erstkommuniongewänder bis zum 21.06.2018 zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro ab.
Vielen Dank.

Veranstaltungen im Dekanat

Kath. Erwachsenenbildung Kreis Göppingen e.V.
73033 Göppingen, Ziegelstraße 14; Tel. 07161 96 336-20;
Fax 07161 96 336-40; www.keb-goeppingen.de

Let's dance! (Mi, 11.07.)

Körper und Seele in Bewegung

Bewegung zu Musik weckt Lebensgeister und neue Kräfte. Sie zielt direkt auf unsere innere Mitte und verbindet Körper, Geist und Seele. Musik-Genres oder bestimmte Tänze geben einen Rahmen vor, laden aber gleichzeitig ein zur Begegnung mit anderen und zur Erkundung der eigenen Individualität.

Im Monatsrhythmus lernen wir einzelne Tänze kennen. Wir lassen uns auf die jeweilige Musik und die dazugehörige Bewegung ein: Welches Lebensgefühl spricht daraus, was spricht mich an, was kann ich in meinen Alltag hinübernehmen?

Hinweise: Auch Einzelpersonen ohne Tanzpartner sind herzlich willkommen. Die Termine können einzeln besucht werden. Bitte separate Schuhe mit sauberen, möglichst drehfreudigen Sohlen mitbringen.

11. Juli: Die Quadrille (Ulrike Kistermann)

Veranstaltet von: Kath. Erwachsenenbildung in Kooperation mit Ev. Erwachsenenbildung und Volkshochschule.

Mittwoch, 19:00-20:30 Uhr

11. Juli 2018

Bitte vorab anmelden:

07161 96336-20 oder info@keb-goeppingen.de

Göppingen, Schlossplatz 9, Pavillon der Ev. Stadtkirche
5,- € pro Treffen

Kath. Kirchengemeinde Treffelhausen

Samstag, 16. Juni

Eucharistiefeier - Schnittlingen - entfällt!

*Herzliche Einladung der Gemeindemitglieder zum gemeinsamen Festgottesdienst am »Veitsfest« 17.06.2018 nach Treffelhausen!
Es ist ein Fahrdienst organisiert!*

Sonntag, 17. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis - Kirchenpatrozinium

10.00 Festgottesdienst zum Kirchenpatrozinium des Hl. Vitus - Treffelhausen

musikalisch umrahmt vom Chor »Cantate« mit anschließender Prozession, Andacht und Vitussegen. Danach findet das Gemeindefest statt.

Kollekte: Silberner Sonntag

17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Dienstag, 19. Juni

7.30 Schülergottesdienst - Treffelhausen

17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Mittwoch, 20. Juni

18.00 Rosenkranz - Treffelhausen

18.30 Eucharistiefeier - Treffelhausen

Freitag, 22. Juni

16.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Samstag, 23. Juni

19.00 Eucharistiefeier - Treffelhausen

Sonntag, 24. Juni -

Geburt des hl. Johannes des Täufers - Hochfest

8.30 Eucharistiefeier/Kirchenpatrozinium - Schnittlingen
Einführung der neuen Ministranten in Schnittlingen:
Ruben Riegert und Julius Steinbach

17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

Totengedächtnis:

17.06.: Franz Lung

Veitsfest am 17. Juni 2018

Am Sonntag, den 17. Juni findet das traditionelle Veitsfest unserer Kirchengemeinde statt.

Der Festgottesdienst beginnt um 10 Uhr in der St. Vitus Kirche, musikalisch umrahmt vom Chor Cantate mit anschließender Prozession, Andacht und Vitussegen bei der Roggentalhalle. Im Anschluss lädt Sie der Kirchengemeinderat alle recht herzlich zum Mitfeiern ein.

Je nach Wetter gibt es in oder um die Roggentalhalle ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken, sowie Kaffee und Kuchen. Unsere örtlichen Musikvereine, die Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen und der Musikverein Eintracht Schnittlingen sowie die Bläserklasse der Grundschule Treffelhausen sorgen für die musikalische Unterhaltung.

Es wird wieder eine Tombola z.G. der Kirchenrenovierung geben.



Kuchenspenden

Damit wir wieder ein großes Kaffee-Buffer anbieten können sind wir auf Ihre Kuchenspende angewiesen. Die Kuchen können am Festtag im Foyer der Roggentalhalle bis 12 Uhr abgegeben werden. Für Ihre Spende im Voraus herzlichen Dank!

Zum Festgottesdienst am »Veitsfest« ist ein Fahrdienst in Schnittlingen organisiert!

Da die Vorabendmesse am 16.06.2018 in Schnittlingen entfällt, sind unsere Schnittlinger Gemeindemitglieder herzlich nach Treffelhausen zum Festgottesdienst und anschließend auf das Gemeindefest eingeladen. Gemeinsam möchten wir das Kirchenpatrozinium in Treffelhausen feiern.

Wir nehmen Sie gerne zum Gottesdienst mit! Treffpunkt ist am Sonntag, 17.06.2018 um 9.30 Uhr an der St. Johannes-Kirche in Schnittlingen.

Sie haben Fragen oder möchten zu Hause abgeholt werden? Bitte melden Sie sich telefonisch bei Annette Selg unter Tel. 923174!

Wir freuen uns auf einen schönen Gottesdienst und das »Veitsfest« mit tollen Begegnungen!

Ihr KGR Treffelhausen/Schnittlingen

Abend der offenen Baustelle in Treffelhausen am Freitag, 22.06.2018

Am Freitag, 22.06.2018 bieten wir die Möglichkeit einer Baustellenbesichtigung in der St. Vitus Kirche. Von 17.30 Uhr bis 19 Uhr ist die Kirche für alle Interessierten geöffnet!

Der Kirchengemeinderat

Ökumenische Mitteilungen

Cantate

Gottesdienst mit Cantate

am Sonntag, 17. Juni in St. Vitus Treffelhausen

Der Chor singt:

Psallite Deo nostro in laetitia

Chorfuge von Joh. Seb. Bach

Dass du mich einstimmen lässt

Jesusbruderschaft Gnadenthal

I'm gonna sing Traditional

spritual

Dona nobis pacem

Satz: Friedrich Braun

Leitung des Chores: Kristin Geisler

Wissenswert:

Psallite Deo nostro in laetitia. Lobt unsern Gott mit Freuden.

Eine **Chorfuge** aus dem Magnificat von Joh. Sebastian Bach. Die Fuge ist eine Musikform, die in der Barockzeit (1600 - 1750) entstand.

Kennzeichnend für die Fuge ist eine besondere, musikalisch sehr anspruchsvolle Anordnung der Komposition: Ein musikalisches Thema wird in verschiedenen Stimmen zeitlich versetzt wiederholt, wobei es jeweils auf unterschiedlichen Tonhöhen einsetzt. Sie wirkt wie ein musikalisches Gespräch, bei dem allerdings drei oder mehr Personen gleichzeitig reden.

Bei unserem Stück sind es gleich fünf Stimmen. Wer von den Zuhörern gerne auch den Text eines Liedes verfolgen will, muss bei diesem Stück vermutlich die Segel streichen. Erstens ist der Text in lateinischer Sprache, zweitens, wie erwähnt, reden alle gleichzeitig. Trotzdem, oder gerade deshalb, wünscht ihnen der Chor Cantate Freude beim Hören dieses Stückes und wenn auch das lateinische Wort Fuge so viel wie Flucht bedeutet, gibt es keinen Grund diese am Sonntag zu ergreifen.

Walter Ritz

Evangelische Kirchengemeinde



Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen



Der Spruch für die Woche: 3. Sonntag nach Trinitatis
Christus spricht: »Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.«

(Lukas 19,10)



Willkommen im Gottesdienst!

Sonntag, 17. Juni 2018:

10:30 Gottesdienst in der Ulrichskirche in Steinenkirch
(PfarrerIn Gabriele Renz)
Das Opfer wird für die Diakonie Katastrophenhilfe erbeten.

Kinderbibelstunde!

Samstag, 16. Juni 2018:

In **Böhmenkirch** von 10:00-12:00 Uhr
in der Lutherkirche

Alle Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahren sind ganz herzlich eingeladen. Wir singen, hören Geschichten, basteln und bereiten den Gottesdienst für 17. Juni 2018 in Steinenkirch vor.



Klausur

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Freitag, 22. Juni 2018 um 15.15 Uhr am Pfarrhaus zur Abfahrt zur Klausur im Kloster Reute.



Nächster Pfarrhaustreff:

Donnerstag, 21. Juni 2018 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.

Bitte um Beachtung:

Der Rechnungsabschluss 2017 und der Haushaltsplan 2018 liegen vom 18. - 26. Juni 2018 im Pfarramt zur Einsichtnahme auf!



Vorankündigung

Sonntag, 24. Juni 2018:

10:00 **Bezirks-Gottesdienst in der Stadtkirche in Geislingen**
mit Dekan Elsässer und den PfarrerInnen des Kirchenbezirks.



Nehmen Sie Platz, wir nehmen Sie gerne mit!

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie nach Böhmenkirch oder Steinenkirch in den Gottesdienst kommen können, treffen Sie bitte mit Frau Iris Widmann (Telefon 07332/4411) eine Vereinbarung. Sie sagt Ihnen, wann sie Sie mitnehmen kann.



Unser Gemeindebüro

Frau Ulrike Schauer ist in der Regel am
Dienstag-Nachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am
Donnerstag-Vormittag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Sie da.

Pfarramt Steinenkirch, Gussenstadter Straße 6,
89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch,
Telefon: 07332-66 07, FAX: 07332-92 32 15,
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
Ihre evangelische Kirchengemeinde

Evangelisches Pfarramt



Stötten
Schnittlingen

Pfarrer Jörg Beißwenger,
Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach
E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de
Internet: www.eybach-evangelisch.de

Büro: Frau Anita Fitterling:
Di. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr.: 3059032

Sonntag, den 17. Juni 2018 - 3. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
mit Herrn Pfarrer Beißwenger

Mittwoch, den 20. Juni 2018

15:00 Konfirmandenunterricht in Eybach

Freitag, den 22. Juni 2018

18:30 Jungschar »Fahrradtour« in Stötten

WOCHENSPRUCH:

Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

(Luk. 19, 10)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Baptisten in Geislingen an der Steige

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 17. Juni

10:00 Gottesdienst
mit Kinderkirche und Kleinkinderbetreuung

Vereinsnachrichten



Freier Jugendclub Böhmenkirch

Dienst vom 16.06.2018 bis 22.06.2018:

Monja, Fabian, Steffen B., Luis, Nikolay - Bis denne!



**Laienspielgruppe Böhmenkirch
und Vorhanggucker**

Hauptversammlung der Laienspielgruppe Böhmenkirch e.V.

Am 25.05.18 um 20.15 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende Wolfgang Prinz die Versammlung in unserem Probelokal. Er begrüßte die Anwesenden und verlas die Tagesordnung.

Hierzu gab es eine kleine Berichtigung. Es wird nur 1 Ausschussmitglied gewählt, jedoch aber auch die Revisoren.

Nachdem es hierzu keine Einwände gab, berichtete er kurz über das vergangene Vereinsjahr und gab das Wort an die Schriftführerin, Martina Bühler, weiter.

Es wurde ausführlich über die einzelnen Aktivitäten der Laienspielgruppe und Vorhanggucker berichtet. Hierzu gehörten die Proben der Vorhanggucker zu ihrem Stück »Der Schlafwandler«, an Kirchweih und bei den Landfrauen in Stötten.

Ebenfalls aufgeführt wurden die Ausschusssitzungen und allgemeinen Sitzungen, sowie der Laienspieler-Ausflug am 16.09.17 als Wanderung mit Aktivitäten rund um Böhmenkirch.

Aufgeführt wurden auch die Proben der »alten Laien« zum Stück »Familie Metzger spielt verrückt« und natürlich das Theater im Januar 2018. Mit 2 fast ausverkauften Abendvorstellungen und einer sehr gut besuchten Mittagsvorstellung war das Theater ein voller Erfolg, auch in Hinsicht auf unsere Spendensumme.

Danach ging das Wort an den Jugendvertreter Florian Biegert. Er führte nochmals genau das vergangene Vereinsjahr unserer Ju-

gendgruppe »D'Vorhanggucker« auf und ging gezielt auf die Unternehmungen, Termine und Spieler ein.

Anschließend gab der 1. Vorsitzende das Wort an die Kassiererin Tanja Knoblauch weiter, die uns die Ein- und Ausgaben des abgelaufenen Vereinsjahres und die Spenden des vergangenen Theaters erläuterte.

Wir kamen zu einem stolzen Spendenbetrag von:

500,00 € Aktion Gute Taten

1.000,00 € Gionatan aus Stuttgart

2.500,00 € Kinder Palliativ Care Stuttgart 1

200,00 € Jugendfeuerwehr Böhmenkirch

Im Anschluss berichtete der Revisor Andreas Lang von der Prüfung der Vereinskasse, die er mit der Revisorin Melanie Prinz durchführte.

Sie konnten aufgrund sämtlicher erforderlicher Unterlagen alle Zahlen belegen und bescheinigten der 1. Kassiererin Tanja Knoblauch und dem 2. Kassier Reiner Süß eine einwandfreie Kassenführung. Der Revisor beantragte die Entlastung.

Da es zu den einzelnen Berichten keine Fragen oder Einwände gab, beantragte der 1. Vorsitzende die Entlastung der gesamten Vorstandschaft. Die gesamte Vorstandschaft wurde von der Versammlung ohne Gegenstimmen entlastet.

Wahlen:

Auf 2 Jahre waren zu wählen:

1. Vorsitzende, 2. Kassier,

1. Schriftführer, 1 Ausschussmitglied, Revisoren

Da bis auf den 1. Vorsitzenden Wolfgang Prinz und Ausschussmitglied Matthias Brenner alle anderen Personen ihre Ämter nicht abgeben wollten und auch kein anderes Mitglied der Laienspielgruppe eines dieser Ämter übernehmen wollte, wurden alle wieder einstimmig gewählt.

Für das Ausschussmitglied wurde Monja Brenner vorgeschlagen. Sie wurde einstimmig gewählt.

Da es für den 1. Vorstand schwierig war einen Ersatz zu finden und sich Wolfgang Prinz nicht mehr aufstellen lassen wollte, schlug Manfred Heinzmann vor, sich vorerst für 1 Jahr zur Wahl aufstellen zu lassen. Er wünschte jedoch eine geheime Wahl. Somit wurde geheim abgestimmt.

Er wurde mit 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Alle nahmen somit die Wahl ihrer Ämter an.

1. Vorstand: Manfred Heinzmann

2. Kassier: Reiner Süß

1. Schriftführerin: Martina Bühler

1 Ausschussmitglied: Monja Brenner

Revisoren: Melanie Prinz und Andreas Lang

Der bisherige 1. Vorsitzende bedankte sich für die Wahlen und gratulierte zu den Ämtern.



Der 2. Vorsitzende Eberhard Heinzmann überreichte dem ehemaligen Vorstand Wolfgang Prinz, als Dankeschön für die geleistete Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen, einen großen Präsentkorb und Theaterkarten für Stuttgart ins Marquardt.

Bevor es mit dem Punkt »Verschiedenes« weiterging, wurde Wolfgang Prinz als ehemaliger Vorstand mit Applaus entlassen und der 2. Vorsitzende Eberhard Heinzmann überreichte ihm als Dankeschön für die geleistete Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen einen großen Präsentkorb und Theaterkarten für Stuttgart ins Marquardt.

Auch Wolfgang Prinz bedankte sich bei seiner bisherigen »Vorstandsschaft« und allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit.

Anschließend ging es weiter zum Punkt »Verschiedenes«.

Es wurde über die neue Datenschutzerklärung berichtet, die ab 25.05.18 in Kraft tritt. Jedes Mitglied, das an der HV teilnahm, wurde darüber unterrichtet, zu welchem Zweck die Daten der Mitglieder gespeichert werden und dass die Daten der Mitglieder der Laienspielgruppe nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und unterschrieben diese Unterweisung.

Ein herzliches Dankeschön hier an Alexander Prinz, der unsere Homepage gleich aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien, auf den neuesten Stand brachte.

Theater 2018/2019, Vorhanggucker, Ausflug 2018, Spieleressen.

Um 21.30 Uhr wurde die Versammlung durch den ehemaligen 1. Vorsitzenden geschlossen.



Gesangverein Liederkrantz 1840 e.V. Böhmenkirch

Dorffest Schalkstetten 16./17. Juni 2018

Samstag - Jubiläumskonzert 175 Jahre

135 Jahre MGV Schalkstetten

+ 30 Jahre Festschuppen + 10 Jahre gemischter Chor il CHORetto

Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr mit

Concordia Deggingen

Liederkrantz Weiler 1876

Chor »con brio« Böhmenkirch

Akkordeon-Club Stubersheim

il CHORetto Schalkstetten

Männergesangverein Schalkstetten

im Anschluss: Tanja und Johanna

Eintritt frei! + Barbetrieb +



Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch

Orchester:

50. Lautertal-Musikertreffen

Kurz vor dem Start des Umzuges am vergangenen Sonntag in Weißenstein, anschließend spielten wir vor dem Festzelt beim Mas-senchor, ab 18.30 Uhr im Festzelt.



Umzug in Weißenstein

Unsere nächsten Termine:

Di. 12.06.: probt die Jugendkapelle, 18:30 Uhr.

Do. 14.06.: Orchesterprobe, 20:00 Uhr.

Sa. 16.06. und So. 17.06.:

Musikerausflug, Abfahrt am Proberaum pünktlich um 7:30 Uhr.

Di. 19.06.: 20:00 Uhr Orchesterprobe

Fr. 22.06.: 18:30 Uhr Jugendkapelle, 20:00 Uhr Orchester.

Ankündigung:

Sommernachts-Open-Air am Vereinsheim der Gartenfreunde Böhmenkirch, am Samstag, 30. Juni, ab 21 Uhr.

Während der Veranstaltung ist das Vereinsheim geöffnet.



Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Freitag, 15.06.2018 Krieger Dennis, Thierer Michael
Sonntag, 17.06.2018 Biegert Tobias, Biegert Florian



Turngemeinde Böhmenkirch



Abteilung Fußball Aktive

Groß-Reine-Aktion auf dem Sportplatz und der Zuschauertribüne

Bevor es an Pfingsten auf das WM-Turnier ging, säuberten noch alle E-Jugendspieler und ihre Betreuer nach dem Training den Sportplatz und Umgebung. Hier kamen einige Tüten an Müll und Scherben zusammen. Vielen Dank an die fleißigen Helferlein, die mit großem Engagement und Einsatz dabei waren.



Ein spannendes WM-Turnier der E-Jugend in Feuerbach

Endlich Freitag, der 18.05.18. Treffpunkt war wie letztes Jahr beim Busunternehmen »Merke« auf dem Hof. Alle waren pünktlich eingetroffen. Nachdem das Gepäck mit viel Geschick und Erfahrung im Bus verstaut war, konnte die Reise nach Feuerbach zum WM-Turnier starten.

32 Mannschaften pro Altersstufe und insgesamt 2300 Personen waren dieses Jahr am Start. Alle Sportler waren natürlich aufgeregt und gespannt, was wohl die nächsten Tage bringen werden.

Gut gelaunt und sicher in Feuerbach angekommen, musste zuerst das ganze Equipment einige hundert Meter über eine Wiese geschleppt und aufgebaut werden.



Rainer und Thomas mit vollem Einsatz beim Aufbau der Zelte. Nicht auf dem Bild sind Serdar und Hakan, die alles schon so weit es ging vorbereitet hatten

Da alle Beteiligten fleißig mitarbeiteten, konnten die Zelte aber bereits nach zwei Stunden bezogen werden. Bei 26 Personen gestaltet sich dies natürlich nicht ganz einfach. Nachdem die Kusselfrage zu aller Zufriedenheit geklärt werden konnte, jeder seinen Platz gefunden und eingerichtet hatte, ging es zur Eröffnungsfeier.



Ordnung muss sein und Trikots gehören auf den Bügel *g*

Jeder Verein stand für ein Land, das an der diesjährigen WM teilnimmt. Wir vertraten die Länder Belgien und Polen.



Hunderte von Spielern in allen Altersklassen und Leistungsstufen liefen nach und nach als Mannschaft geschlossen auf dem Eröffnungsfeld ein und schwenkten die Fahnen des Landes, welches sie vertraten. Einige Teams waren wieder extra aus Österreich und der Schweiz angereist.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier fanden bereits die ersten Spiele statt. Da wir zu den hinteren Gruppen gehörten, konnten wir uns noch bis zum Samstag schonen.

Nach einer ruhigen Nacht waren die meisten bereits sehr früh wieder auf den Beinen. Das Frühstück fand im Freien statt, was dem ein oder anderen erschwerte, sein Nutellabrot zu streichen, da bei den kühlen Temperaturen diese noch ziemlich hart und »bröselnd« war.



Frühstück unterm Pavillon

Ab 8:30 Uhr war es dann endlich soweit. Die ersten Spiele wurden angepfiffen und beide Mannschaften spielten parallel ihre ersten Spiele.

Mit Engagement und unermüdlichem Einsatz der Spieler gelang es der polnischen Mannschaft als Gruppensieger die erste Runde zu überstehen, während die belgische Mannschaft mit ihren Gegnern weniger Glück hatte und sich mit drei verlorenen Spielen abfinden musste. Der tolle und ununterbrochene Kampfgeist der Jungs wurde an diesem Tag leider nicht belohnt.

Da alle Gruppen ausgespielt wurden fanden an dem Tag noch zwei weitere Spiele für beide Mannschaften statt. Im Anschluss an das Abendessen ging es mit mehr oder weniger Begeisterung zum Duschen und nach einem harten Tag mit guter Laune und tollen Spielen, fielen aber den müden Kriegern bald die Augen zu und zur (Freude) Verwunderung der Trainer und Betreuer waren bereits vor Einbruch der Dunkelheit alle am Schlafen. (zum Teil auch der ein oder andere Betreuer)



Nach einer verregneten Nacht begannen unsere Spiele am Sonntagmorgen mit Verzögerung. Noch müde in den Knochen aber mit unerschöpflichem Einsatz konnten alle Spiele mit einem Gleichstand beendet werden. Beim anschließenden Neunmeterschießen hatten aber leider immer die Gegner den Fußballgott auf ihrer Seite. Dennoch konnte unter anderem ein super 8. Platz von 32 Mannschaften erreicht werden.

Zur Belohnung für super Einsätze, endlosen Kampfgeist und faire Spiele bekamen alle Sportler noch einen WM Pokal bei der Siegerehrung auf den Nachhauseweg mit.



Ein Gruppenbild der drei Mannschaften, die an dem Turnier teilnehmen. Links in Gelb die F-Jugend und rechts die beiden E-Jugend Mannschaften. Nicht auf dem Bild sind unsere tollen Betreuer, ohne die so etwas nicht möglich wäre. Rainer, Serdar, Markus, Thomas und Steffi für die F-Jugend.

Ein dickes Dankeschön von den Spielern an alle, die die Teilnahme am Turnier erst ermöglicht haben.

Ein dickes Dankeschön an Thomas Merkle, der nicht nur vor Ort als Betreuer dabei war, sondern bereits zum zweiten Mal die Busfahrt organisierte und durch eine großzügige Spende den Preis für jedes Kind ertragbar machte.

Ein weiteres dickes Dankeschön an die »Fa. Monninger Federn«, die spontan ihren Firmentransporter zur Verfügung stellte, um all das Equipment zu transportieren, das für eine solche Veranstaltung nötig ist.

Wie bereits im letzten Jahr möchten wir uns auch heute wieder ganz herzlich beim Geislinger Roten Kreuz und hier besonders bei Hr. Wolf für die Zelte bedanken, ohne die wir an der Veranstaltung gar nicht hätten teilnehmen können.

Besonderen Dank aber auch an unsere tollen Betreuer: Rainer, Serdar, Hakan, Thomas und unseren Markus. Männer, ihr seid spitze und habt wieder drei Tage trotz Rückenschmerzen, Regen und 21 Jungs tapfer durchgehalten. Unsere E-Jugendspieler wissen was sie an euch haben und dass alles, was ihr auf euch nehmt, nicht selbstverständlich ist.

Jürgen

E1-Jugend kämpft sich den 1. Tabellenplatz zurück

Nachdem der FC Eislingen für kurze Zeit den ersten Tabellenplatz genießen konnte, musste er diesen am Samstag wieder an unsere E1-Jugend abgeben. In den Genuss kamen die Eislinger nur dadurch, dass sie ein Spiel mehr auf dem Konto hatten. Die E1 konnte aber am Samstag in Reichenbach die Anzahl der Spiele ausgleichen und rutschte nun auch wieder durch einen hart erkämpften 1:3 Sieg an die Führungsposition vor.

Trotz hohen Temperaturen ließen unsere Spieler dem Gegner nur einzelne Chancen zu in den Bereich vor das Tor der TG zu kommen. Zunächst gingen unsere Jungs durch einen Neunmeter in Führung. Nach der Halbzeit jedoch konnten die Reichenbacher ausgleichen. Unzufrieden über den Gleichstand gaben unsere Kicker noch mehr Gas und erzielten dadurch zwei weitere Tore für den eindeutigen Sieg. Bei dem Wetter eine super Leistung.

E2-Jugend bleibt auf Erfolgskurs

Unangefochten konnten auch unsere E2-Ballakrobaten ihre Erfolgsserie aufrechterhalten. Zu Gast in Adelberg gingen sie bereits nach wenigen Minuten in Führung. Zur Halbzeit führten die Jungs bereits mit 0:4.

In der zweiten Spielhälfte ließen unsere Kicker nicht locker und erzielten fünf weitere Tore, so dass es beim Abpfiff 0:9 für die TG Böhmenkirch stand. Macht weiter so und auch hier eine herausragende Leistung bei den Temperaturen das Spiel so überlegen zu gewinnen.

Die D-Jugend beim Tabellenführer Faurndau zu Gast

Wer bei diesen Temperaturen schon einmal auf einem Kunstrasen gespielt hat weiß, was es bedeutet, ein Spiel von 70 Minuten durchzuhalten.

Auf den starken Gegner war man gut vorbereitet. Trotz fehlender TG Stammspieler konnte man als Zuschauer nicht erkennen wer hier eigentlich der Favorit war. Unsere Mannschaft kämpfte um jeden Ball und die Faurndauer hatten es schwer, vor das Tor der Böhmenkircher zu kommen. Das Mittelfeld als erstes Hindernis konnte frühzeitig eingreifen, wenn der Gegner sich über die Mittellinie wagte und an den Abwehrspielern musste man auch erst vorbeikommen. Leider fällt auch mal die stärkste Mauer und so gelang es dem Gegner noch vor der Halbzeit in Führung zu gehen.

In der zweiten Halbzeit fühlte es sich an als würde das ganze Spiel in der gegnerischen Spielhälfte stattfinden, jedoch das Quäntchen Glück für ein verdientes Tor blieb aus. Latte, Pfosten oder daneben. Wie bereits in den vorangegangenen Spielen hatte man das Gefühl, der Ball weigere sich ins Netz der Kontrahenten zu fliegen. Die Jungs ließen sich aber nicht unterkriegen und versuchten es ständig aufs Neue. Als die Faurndauer durch einen Fernschuss ihr zweites Tor erzielten, legten die TG'ler noch einen Gang zu und wurden dann auch endlich durch einen schönen Treffer ins linke Toreck des Gegners belohnt.

Auf Grund der Hitze wurde das Spiel immer wieder unterbrochen, damit die Spieler genügend Flüssigkeit zu sich nehmen konnten.

Zum Abpfiff stand es 2:1 für Faurndau, jedoch die bessere Mannschaft war heute eindeutig die D-Jugend des TG Böhmenkirch, auch wenn das ganze etwas subjektiv durch den Betrachter geschrieben wurde.

**Werden Sie Mitglied
in den örtlichen Vereinen**



Abteilung Leichtathletik



Nordic Walking

Aktuelle Treffzeiten:

dienstags 8.15 Uhr - Treffpunkt Parkplatz Gemeindehalle/Parkstr.
donnerstags 17.00 Uhr - Treffpunkt Parkplatz Leispel

Nordic Walking Abzeichen 2018

Samstag, 23.06. - **14.45 Uhr** - je nach Wetterlage -
Treffpunkt Parkplatz Leispel. Wir laufen 60 bzw. 120 Minuten.

Wer Stempel fürs Bonusheft braucht, bitte unbedingt mitbringen.
Christa



Spielgemeinschaft Lauterstein/Treffelhausen/Böhmenkirch

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.sgltb.de

Qualifikationsspiele Bezirk

Ergebnisse

A1-männlich

HG AA/Wasser - SG LTB 7:19
SG LTB - TV Brenz 18:10
FA Göppingen 2 - SG LTB entf.

A2-männlich

SG LTB 2 - SG Ku-Gi 6:10
HSG O'ko/Kö'br - SG LTB 2 18:11

B2-männlich

SG LTB 2 - TSV Bartenbach 12:21
TSG Schnaith. - SG LTB 2 25:13
JSG HDH/Dett - SG LTB 2 25:10

D-männlich

SG LTB - TV Altenstadt 14:10
HSG Wang/Bört - SG LTB 12:19

A-weiblich

HG AA/Wasser - SG LTB 13:13
SG LTB - TSG Schnaith. 7:17
SG LTB - SG Herb-Bol 11:14

Vorschau

B1m - HVW Quali

Mazmannhalle // 72458 Albstadt-Ebingen - Gymnasiumstraße 9
17.06.18 11:40 HSG Strohgäu - SG LTB
17.06.18 12:55 HSG Albstadt - SG LTB
17.06.18 14:05 TV Plochingen - SG LTB
17.06.18 15:50 SG LTB - JH Flein-Hork

C männlich - Bezirksquali

Sporthalle // 73540 Heubach
16.06.18 13:40 JSG HDH/Dett - SG LTB
16.06.18 14:25 SG LTB - JSG Rosenstein
16.06.18 15:50 SG LTB - FA Göppingen 2

C weiblich - Bezirksquali

Wentalhalle // 89555 Steinheim - Jahnstraße 7
16.06.18 12:40 HG AA/Wasser - SG LTB
16.06.18 13:25 SG LTB - TV Steinh./A.
16.06.18 14:50 SG LTB - TSG Schnaith.

Bürger helfen mit

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, regelmäßig die Gehwege zu kehren und zu reinigen, um so für ein schönes und sauberes Ortsbild zu sorgen.



Treffelhausen

Bettelhaus Treffelhausen

Sommer-
sonnwendfeier
am 16. Juni ab 18.00 Uhr



Bettelhaus
Treffelhausen



Original Schwäbische Trachtenkapelle Treffelhausen

+++TERMINE+++TERMINE+++TERMINE+++

... in dieser Woche:

- Am Donnerstag, den 14. Juni 2018 ist **Musikprobe**. Bitte kommt pünktlich und vollzählig!
- Am Sonntag, den 17. Juni 2018 »**Veitsfest**«
Wir treffen uns um 10:45 Uhr am Probelokal oder um 10:50 Uhr vor der Kirche in kompletter Tracht mit Hut. Anschließend spielen wir um 13:30 Uhr auf dem Veitsfest. Die Bläserklasse der Grundschule Treffelhausen und die Jungmusikanten spielen von 14:00 Uhr - 14:30 Uhr.

Juhuu. Unser 1. Vorsitzender Tobias und seine Jenny haben »Ja« gesagt. Für Eure gemeinsame Zukunft wünschen wir Euch alles Gute, Glück und ewige Liebe.





Flötenausbildung bei der Trachtenkapelle Treffelhausen

Liebe Flötis17,

wir freuen uns auf die nächste Probe am Freitag.

Herzlich grüßend

Conny, Emily, Karolin, Katjana & Dominik

Liebe Flötis16,

wir freuen uns schon auf die nächste gemeinsame Probe.

Eure (Deine) Lara und Elke



Jugendausbildung

Liebe Jungmusikanten 2014, 2015, 2017,

die Proben finden diese Woche wie gewohnt statt; d.h.:

Mittwoch: Probe der Jugendkapelle

Hierzu sind alle JuMus14 und JuMus15 eingeladen. Nach der Pause um ca. 20.00 Uhr werden wir dann auch wieder Polkas und Märsche spielen, um Euch JuMus14 einen möglichst guten Einstieg in die Trachtenkapelle zu ermöglichen.

Wann: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Probelokal Treffelhausen

Freitag: Theorieunterricht der JuMus17

Bitte bringt ab dieser Woche auch eure Instrumente mit, sodass wir gemeinsam Musik machen können.

Wann: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Hinterer Proberaum; Probelokal Treffelhausen

Freitag: Gesamtprobe der JuMus15

Wann: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Ort: Probelokal Treffelhausen

Ankündigungen:

Mo. 2.7.2018: Elternsprechzeit für Juli

Bei Interesse und Bedarf bitte anmelden, damit wir Euch genügend Zeit einräumen können. Kurzentschlossene Besucher können zudem auch dazu stoßen.

Wann: 19.30-20.00 Uhr

Wo: Oberer Proberaum

Eure Jugendleitung



Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.

Der TV Treffelhausen trauert um sein Mitglied

Franz Brühl

Franz Brühl war seit 1999 Mitglied im TVT und hauptsächlich in der Sängerriege aktiv. Franz Brühl war mit Leib und Seele Sänger und auch im geselligen Bereich sehr aktiv. Unvergessen bleibt sein alljährliches Blütenfest und sein Engagement als Fotograf und Filmer für viele TVT Veranstaltungen. Franz hinterlässt eine Lücke.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner ganzen Familie. Wir werden Franz ein gebührendes Andenken bewahren.

Für den TV Treffelhausen
Joachim Brien, 1. Vorsitzender



Abteilung Tennis

Spielergebnisse der Mannschaften

Herren-1 Staffelliga Gr. 018

FTSV Bad Ditzemb.-Gosb. 1 - Herren-1 4:2

Mit einer knappen Niederlage starteten die Herren 1 beim Auswärtsspiel in Bad Ditzbach/Gosbach in die Saison. Das Spiel endete mit 4:2. Erfolgreich waren im Einzel F. Pirkel, der souverän sein Einzel gewann, sowie im Doppel Nägele S./T. Krieg.

Herren 40 Bezirksklasse 1 Gr. 060 Herren-40 - TC Hattenhofen 1 4:5

Mit einer knappen Niederlage mussten die Herren 40 die Saison beginnen. Nach den Einzeln stand es erwartungsvoll 4:2. Ein Doppelsieg hätte somit für den Gesamtgewinn gereicht. Doch keines der Doppel konnte an diesem Tag gewonnen werden. Die Spiele waren zum großen Teil ausgeglichen, jedoch hatten die Gäste in den Doppeln an diesem Tag auch das Quäntchen mehr Glück auf ihrer Seite.

Es spielten: Riegert, Geiger (1), Riek, Dukat (1), Gebhard (1), Nägele (1), Müller A.

Herren 55 Staffelliga Gr. 082

PSV Reutlingen 1 - Herren-55 2:4

Treffelhausen gewinnt in Reutlingen.

Für eine Überraschung sorgte unsere É 55-Mannschaft. Nach einem nervenaufreibenden Match standen die 4 Senioren unserer Tennisabteilung als Sieger fest. In den Einzeln gewann J. Oswald nach hartem Kampf, aber letztendlich verdient mit 7:5 und 6:4. Im zweiten Einzel siegte G. Pohl souverän mit 6:0 und 6:2. Die beiden anderen Einzel gingen an Reutlingen. Nun war Spannung angesagt! Nachdem dann aber das Doppel Oswald/Pohl locker mit 6:1 und 6:4 für die 3:2 Führung sorgte, schlug auch das zweite Doppel zu und besiegelte somit den 4:2 Endstand. Häderle/Bartenbach siegten in einem Dreisatzkrimi mit 6:1, 4:6 und 11:9.

Spieltermine am kommenden Wochenende

Heimspiele:

Herren-55 - TC Oberensingen 1

Sa. 16.06.2018 14:00 Uhr

Herren-1 - TC Neckarhausen 1

So. 17.06.2018 10:00 Uhr

Auswärtsspiele:

TC Neidlingen 1 - Herren-40

Sa. 16.06.2018 14:00 Uhr

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Steinenkirch



Gemischter Chor Steinenkirch

Wir singen mit diesen Samstag, den 16.06.2018 beim Konzert des Liederkranzes Gussenstadt unter dem Motto »OHRENSAUSE mit SOMMERBRAUSE«



In den Abendstunden bequem nach Geislingen

Nutzen Sie das attraktive Angebot:
Fahrten mit den Linien 58 / 60 / 7687

Rufbus Böhmenkirch

Verkehrshinweis R1 und R11 07331 8888

Verkehrshinweis 60 07331 64444

Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn

Schnittlingen



Musikverein »Eintracht«
Schnittlingen



Einladung zum Schnittlinger Gartenfest

Zum Schnittlinger Gartenfest am Sonntag, den 1. Juli 2018 laden wir alle recht herzlich ein. Beginn ist um 11.00 Uhr

Zu Ihrer Unterhaltung spielen:

11.00 Uhr - 12.00 Uhr Jugendgruppe Musikverein Schnittlingen

12.00 Uhr - 14.30 Uhr Musikverein Schnittlingen

15.00 Uhr - 18.00 Uhr Musikverein Salach

Ab ca. 18.30 Uhr spielt die Kapelle **Streetlife** zum Sommernachtsanzug auf. **Der Eintritt ist frei!!** Außerdem können Sie sich in unserer WM-Bar auf erfrischende Drinks und Cocktails freuen. Erleben Sie mit uns einen abwechslungsreichen Sommerabend bei guter Unterhaltung, Musik und Tanz.

Für Ihr leibliches Wohl ist wieder bestens gesorgt. Wir bieten Ihnen: Rote Wurst, Currywurst, ofenwarmen Fleischkäse, Pommes, Grillbraten, Steak, und natürlich wieder das Original Schnittlinger Holzbackofenbrot. Auch mit Kaffee und Kuchen werden wir Sie verwöhnen.

Auf Ihren Besuch freut sich der Förderverein der Schnittlinger Blasmusik.

Aus den Nachbargemeinden

Schloss.Garten.Genuss in Donzdorf

Markt für Besonderes

am 17. Juni 2018 von 11.00 bis 18.00 Uhr

Wenn am Sonntag, 17. Juni 2018, der landesweite Schlosserlebnistag stattfindet, schließt sich Donzdorf mit seinem Schlossgartentag an. Zusammen mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz, örtlichen Vereinen und unter neuem Namen »Schloss.Garten.Genuss - Markt für Besonderes« stehen an diesem besonderen Park- und Markttag Pflanzenkunde, Gartengestaltung und -pflege sowie ein großer Garten-, Kunst- und Genussmarkt im Mittelpunkt. 60 Marktstände bieten eine bunte Mischung aus Nützlichem, Genussvollem, Schönerem und Interessantem. Außerdem stehen Garten- und Schlossführungen, Töpfer-Werkstatt und ein buntes Unterhaltungsprogramm für Kinder auf dem Programm. Auch das Stadtarchiv ist mit dabei und bietet interessante Einblicke. Die Gruppe »Augsburger Geschlechtertanz« versetzt die Besucher mit ihrer Tanzdarbietung zurück in die Zeit der Renaissance, passend zum Baustil des Donzdorfer Schlosses. Schloss.Garten.Genuss ist ein Markt für Gartenliebhaber, Genussmenschen und Sonntagsbummler.

Staudenverwendung und Baumerhaltung werden anschaulich dargestellt. Örtliche Gartenbaubetriebe geben Tipps zur Gartengestaltung. Der Verein der Siedler und Kleingärtner sowie der Bezirksbienenzuchtverein Alb-Lautertal stehen Rede und Antwort. Der Garten- und Genussmarkt bietet Dekoratives und Schönes für Haus und Garten sowie ein breites Angebot an regionalen Spezialitäten. Die Genusspalette reicht vom spritzigen Apfelsaft aus heimischen Streuobstwiesen über Weine und Destillate, frisch aufgebrühtem Kaffee, Käsespezialitäten vom Schafhof, hausgemachtem Eis bis hin zu leckeren Brotaufstrichen und Chutneys, Bio-Feinkost und naturreinem Bienenhonig. Kurzum, beim Markttag »Schloss.-Garten.Genuss« in Donzdorf gibt es viel zu entdecken, zu erleben und zu genießen. Für das leibliche Wohl sorgt der Obst- und Gartenbauverein. Das »Castello« lädt zu Kaffee und Kuchen ein. Der Eintritt ist frei.

Sonnenwendfeuer in Lauterstein

Herzliche Einladung an die gesamte Einwohnerschaft zum diesjährigen Sonnenwendfeuer auf dem Kreuzberg in Nenningen. Feiern Sie die Sonnenwende mit der FFW Nenningen am **Sa. 16.06.2018 ab 17:00 Uhr** auf dem Kreuzberg!! Festzelt, Würste mit Wecken und Getränke stehen für Sie bereit. Die Feuerentfaltung erfolgt bei Einbruch der Dämmerung. Genießen Sie mit Ihren Familien, Verwandten und Freunden ein paar schöne Stunden im Kreise der Feuerwehr Nenningen, und erfreuen Sie sich an dem herrlichen Ausblick auf unser schönes Lautertal. **Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!**

Rätsche Geislingen

Fußball-WM 2018 - Public Viewing auf der Großbildleinwand

So. 17.06. 17.00 Uhr Deutschland - Mexiko, Einlass 15.00 Uhr

Wir zeigen alle Spiele, die die deutsche Mannschaft bestreitet. Einlass bei Spielen am Samstag bzw. Sonntag jeweils 2 Stunden, bei Spielen an Wochentagen jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn. Bei schlechtem Wetter finden diese Veranstaltungen in der Rätsche statt.

Degerfelder Str. 19 • 73111 Lauterstein • Tel. 61 83
Filiale Böhmekirch Tel. 92 47 05 • Filiale Treffelhausen Tel. 42 41
Sonntags von 7.30 - 10.30 Uhr geöffnet

Angebote vom 14. - 20. Juni 2018

Angebot der Woche:
Tiramisu-Schnitten
mit frischen Erdbeeren Stück € **1,75**

Backwarenempfehlung:
Grillzeit genießen:
**Teufelsseelen, Biergartenseelen,
Holzfällerseelen**

Snack der Woche:
Kleines Ciabatta
gefüllt mit feiner Putenbrust,
Kräuterfrischkäse, Tomate & Rucola Stück € **2,75**

Älteres Ehepaar sucht eine
3-Zimmer-Wohnung in Treffelhausen
Keine Haustiere. Nichtraucher.
Gartenmitbenutzung wäre ideal.
Angebote bitte an 0 73 32 / 92 38 73

Schöne 4-Zimmer-Wohnung
128 qm, Dachterrasse, Balkon, Stellplatz, EBK
in **Treffelhausen** zu vermieten.
Kaltmiete 660,- Euro + NK + Kautions, keine Haustiere.
tb-knoedler@gmx.de